

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen

Bearbeiter Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E 16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB/Gö

Datum 28. März 2022

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. März 2022
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 2	Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022 hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das 2022	Ergänzung zu vorhandenem TOP
zu TOP 5	Änderungen zum Stellenplan 2021/2022	Ergänzung zu vorhandenem TOP
zu TOP 13.2	Glasfaserkabel Altenrather Straße hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	Antwort zu vorhandenem TOP
zu TOP 13.3	Flüchtlinge aus der Ukraine hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022	Antwort zu vorhandenem TOP
TOP 13.6	Schulentwicklungsplan für Troisdorf hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. März 2022	Neuer Anfragen-TOP

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 21.2	1. Grundstücksangelegenheiten in Troisdorf 2. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Mitte 3. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich 4. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-West 5. Leerstand verschiedener Wohnungen in Troisdorf-Mitte hier: diverse Anfragen der SPD-Fraktion vom 15. März 2022	Antworten zu vorhandenem TOP
--------------------	---	-------------------------------------

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Göllner

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32.10.20-Bu

Datum: 14.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0246

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteil Troisdorf-Mitte, für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Sieglar, für das Jahr 2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Unabhängig von hinsichtlich der Coronapandemie ggf. bestehenden Einschränkungen bzw. Untersagungen zur Durchführung von Veranstaltungen, werden im Stadtgebiet Troisdorf aktuell die nachfolgend genannten verkaufsoffenen Sonntage, anlässlich von Veranstaltungen, geplant:

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 14.02.2022 (Antrag siehe Anlage 2) die Freigabe von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TRO!SDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt (siehe Anlage in Anlage 1)
Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 11.01.2022 (Antrag siehe Anlage 3) die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Troisdorf-Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der o.a. Veranstaltungen von jeweils 13:00 Uhr – 18:00 Uhr liegen vor und begründen sich wie folgt:

Der Landtag NRW hat am 22.03.2018 das „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen, das in Artikel 1 Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) beinhaltet. Am 30.03.2018 ist das geänderte Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des LÖG NRW in der derzeit geltenden Fassung dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

In der neuen Fassung ist die bisherige Formulierung „aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ durch das Erfordernis eines „öffentlichen Interesses“ ersetzt worden. In § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW sind in nicht abschließender Weise beispielhafte Sachgründe benannt, die als öffentliches Interesse eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen können.

Demnach ist ein öffentliches Interesse insbesondere gegeben, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Die Verkaufsstellenöffnung muss – um im Zusammenhang zu stehen – am selben Tag wie die Veranstaltung stattfinden.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW). Voraussetzung für das Eingreifen der Vermutungsregelung ist in zeitlicher Hinsicht, dass Veranstaltung und Ladenöffnung zeitlich überlappend stattfinden. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 LÖG NRW).

In einem Beschluss vom 02.11.2018, Az. 4 B 1580/18, hat das Oberverwaltungsgericht NRW einige grundsätzliche Ausführungen zu den einzelnen Sachgründen gemacht und insbesondere auch das Erfordernis der einschränkenden Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 LÖG NRW betont, da nur so ein Mindestniveau des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes gewahrt sei.

Es hat ausgeführt, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen werktäglicher Geschäftigkeit und sonn- und feiertäglicher Ruhe nicht schon dann eingehalten sei, wenn einer der gesetzlich bezeichneten Sachgründe in allgemeiner Weise gegeben ist, weil dies „regelmäßig“ der Fall ist. Vielmehr könnten nur gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in einer Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende, öffentliche Interessen die ausnahmsweise Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag rechtfertigen.

Kein die Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen rechtfertigendes Argument sind insofern reine wirtschaftliche Umsatzinteressen bzw. reine Erwerbsinteressen betroffener Geschäftsinhaber. Es reicht danach also nicht aus, übertragen auf die Stadt Troisdorf, dem Handel einen zusätzlichen Umsatz am Sonntag verschaffen zu wollen, um eine sonntägliche Ladenöffnung zu ermöglichen. Gleiches gilt grundsätzlich hinsichtlich des alltäglichen Erwerbsinteresses ("Shopping-Interesse") potenzieller Käufer.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in verschiedenen Urteilen und Beschlüssen für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW (Verkaufsstellenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) zudem Folgendes ausgeführt:

1. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, d.h. die Ladenöffnung muss sich als „Annex“ darstellen. Hier kann die vorhandene Verkaufsfläche in Relation zur Veranstaltungsgröße wichtig sein.
2. Die Ladenöffnung kann nur im Zusammenhang („aus Anlass“) mit solchen Veranstaltungen erfolgen, die selbst einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, wo der Besucherstrom also nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird.
3. Letztlich muss sich die Gemeinde in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen und kann verkaufsoffene Sonntage nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen mit beträchtlichem Besucheraufkommen in dem davon betroffenen Bereich ausweisen.

Um diesen konkret formulierten Anforderungen gerecht zu werden und dem Rat der Stadt Troisdorf die erforderliche Abwägung zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen

Innenstadt/Fußgängerzone

- 1) **20. Familienfest** am 07. und 08.05.2022
- 2) **„TRO!SDORF VEREIN(T)“** am 04.09.2022
- 3) **„Der Herbstmarkt“** am 08. und 09.10.2022
- 4) **14. Winterwald** vom 25.11. bis 27.11.2022

Ortsteil Sieglar

- 5) **18. Ochsenfest** am 15.05.2022

in einem Teilbereich der jeweiligen Ortschaften der Stadt Troisdorf, aus deren Anlass jeweils eine sonntägliche Verkaufsstellenöffnung erfolgen soll, wie folgt beschrieben und bewertet:

Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone

Für alle Veranstaltungen und somit auch der Freigabe der Verkaufsstellenöffnung in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, gelten folgende prägenden Rahmenbedingungen:

1. Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt in dem in Anlage 1 grafisch definierten und dem auch bereits oben dargestellten Geltungsbereich in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone.

Hierbei sind nicht alle Straßen abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen (siehe hierzu auch die beigefügten Aufbaupläne in den Anlagen 3–7). Jedoch handelt es sich bei den meist kleineren Nebenstraßen – die auch keinen Haupteinkaufsbereich darstellen – auch um einen Hauptzulaufbereich zur eigentlichen Veranstaltung. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen sowie Zuwegungen vom ÖPNV, die für die Veranstaltungen genutzt werden (siehe hierzu auch die auf Seite 6 beigefügte grafische Darstellung). Eine räumliche Nähe und auch ein Zusammenhang zur Veranstaltung ist gegeben.

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die o.a. Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen.

2.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt daher insgesamt nur auf der auch für die Veranstaltungen genutzten Fläche (siehe hierzu auch die in den Anlagen beigefügten Aufbaupläne) und des unmittelbaren, in räumlicher Nähe stehenden, oben beschriebenen Einzugsbereichs.

Vermutungsregel nach § 6 Abs. 1 Satz 3

Die Vermutungsregel besagt, dass das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Hierzu führt beispielhaft das OVG NRW mit Urteil vom 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE („Blaulichtmeile“ Mönchengladbach) aus:

Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung nicht mehr.

Die Verkaufsstellenöffnung muss sich im Einzelfall dennoch schlüssig und vertretbar in Verbindung zum Veranstaltungsgeschehen bringen lassen. Dies kann anhand einer vergleichenden Besucherprognose geschehen. Hierauf ist der Verordnungsgeber aber nicht festgelegt. Der Gesetzgeber hat es mit seinem Hinweis auf die in diesem Zusammenhang in der Gesetzesbegründung angesprochene Rechtsprechung des erkennenden Senats ebenfalls für ausreichend gehalten, bereits ohne schematische Bezifferung erwarteter Besucherzahlen die öffentliche Wirkung von außergewöhnlichen Großveranstaltungen zumindest in einem Bereich vertretbar als prägend anzusehen, in dem die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre (wie insbesondere bei Messen, Stadtfesten, Weihnachtsmärkten) deutlich spürbar wird.

Dieser Bereich lässt sich nachvollziehbar etwa auch danach bestimmen, wo veranstaltungsbedingt erfahrungsgemäß Hotelbetten durch auswärtige Besucher ausgebucht sind oder öffentliche Parkplätze und Parkhäuser schon ohne Geschäftsöffnungen nahezu vollständig ausgelastet wären. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzlich Besuchergruppen in nennenswertem Umfang in Bussen oder Sonderzügen anreisen oder Shuttlebusse eingerichtet sind, wie dies etwa bei besucherstarken Publikumsmessen oder besonders attraktiven Stadtfesten sowie Weihnachtsmärkten der Fall ist.

Unter Bezugnahme auf das o.a. Urteil des OVG NRW vom 17.07.2019 wird für die hier genannten Randbereiche, die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen vertretbar als prägend angesehen, da die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre auch in den Randbereichen noch deutlich spürbar ist.

Bei den Nebenstraßen ist räumliche Nähe im Sinne der Rechtsprechung in der Troisdorfer Innenstadt gegeben. Die Nebenstraßen dienen der unmittelbaren fußläufigen Zuwegung der Besucher zum Veranstaltungsbereich. Nicht anders ist dies im für die Ladenöffnung beantragten Bereich der Fußgängerzone der Stadt Troisdorf möglich. Etwa auch, weil diese Zuwegungen den Veranstaltungsbereich mit den Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltungen wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten verbinden.

Bei den Randbereichen – die nicht abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen sind, handelt es sich meist um kleinere Nebenstraßen.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass eine Vielzahl von Geschäften in diesen Randbereichen erst gar nicht anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages öffnen (z.B. aus den Erfahrungen der Vorjahre: Discounter Kaufland).

Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass die vorhandenen öffentlichen Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den gesamten Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen und somit auch bereits vor der Ladenöffnung am Sonntag teilweise voll belegt sind. Auch dies ist ein gewichtiges Indiz dafür, dass jeweils die Veranstaltungen prägend sind und nicht nur bloßes Beiwerk zur beantragten Ladenöffnung.

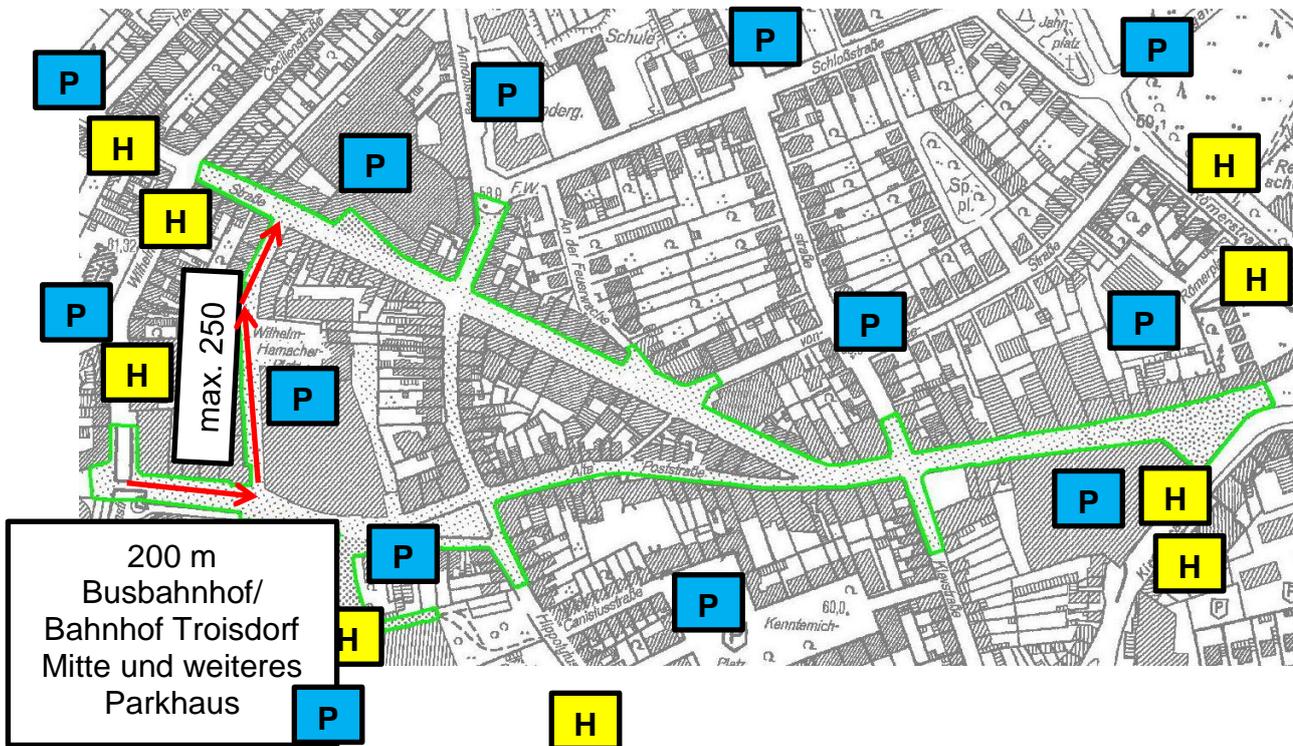
Die Planungen für 2022 sind zudem noch nicht abgeschlossen, daher kann es sein, dass auch die o.a. Randbereiche – wie bereits auch schon beim Familienfest – noch in die eigentliche Veranstaltungsfläche eingebunden werden.

Ergänzend wird hierzu erläutert und dargestellt, dass aus den Erfahrungen der Vorjahre auch diese in unmittelbarer Nähe befindlichen Zuwegungen, beträchtliche Besucherströme ziehen, die die Innenstadt derart prägen, dass auch in diesem Bereich ein sichtbarer, besonderer Anlass für die Ladenöffnung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird. Die im Bereich der Fußgängerzone liegende Strecke bis zum eigentlichen Veranstaltungsgelände beträgt maximal 250 m. Diese Strecke stellt auch die Hauptzuwegung aus dem Bereich Bahnhof- und Busbahnhof Troisdorf-Mitte und von zwei größeren Parkhäusern kommend dar.

Grafische Darstellung

(grün umrandeter Bereich = für die Ladenöffnung freigegebener Bereich;

P = Parkflächen – Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser; H = Haltestellen ÖPNV)



3.

Für alle Veranstaltungen kann aus den Erfahrungen der Vorjahre festgestellt werden, dass nur ca. 50 % im Veranstaltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen an der sonntäglichen Ladenöffnung teilnehmen. Dies reduziert die Anzahl der im gesamten Innenstadtbereich (also auch für außerhalb der genehmigten Sonntagsöffnung) ca. 195 bestehenden Einzelhandelsgeschäfte erheblich. Insbesondere die seit Jahren fehlende Teilnahme der im Veranstaltungsbereich liegenden Discounter Aldi, Rewe und Kaufland in der Innenstadt führt zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der angeführten Verkaufsflächen.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:

Die Planungen für 2022 sind verständlicherweise noch nicht abgeschlossen, daher orientiert sich die Beschreibung der Veranstaltungen und die Aufbauplanung sowie das Programm auf 2019 (Familienfest) und zum Teil auch auf das Jahr 2021. In 2020 konnten aufgrund der Coronapandemie keine Innenstadtveranstaltungen durchgeführt werden. In 2021 konnten die Veranstaltungen „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bzw. mit Zugangsbeschränkungen (1. „Der Herbstmarkt“ und „13. Winterwald“) pandemiebedingt in einem reduzierten Umfang stattfinden. Angemerkt sei, dass sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht angemeldet haben bzw. auch kurz vor der jeweiligen Veranstaltung noch Absagen erfolgten. Diese Quote lag hier ca. bei 30 % - hinsichtlich der gebotenen Abstands- und Hygiene-regelungen auf den Veranstaltungen war diese Quote bzgl. der pandemiebedingten Lage jedoch vertretbar, wenn nicht sogar geboten.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/0876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

An die entsprechenden Konzepte, die Aufbauplanungen und das (Bühnen-) Programm der einzelnen Veranstaltungen will man auch in 2022 anknüpfen.

20. Familienfest am 07. und 08.05.2022

Samstag, 07.05.2022 von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr (Bühnenprogramm bis 21:00 Uhr)
Sonntag, 08.05.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Das langjährig, etablierte, traditionelle „Familienfest“ findet 2022 – nach pandemiebedingten Ausfällen in 2020 und 2021 – bereits zum 20. Mal in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf statt und ist damit maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Die Veranstaltung dauert zwei Tage (Samstag und Sonntag). Als eine der größten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt wird auf Grund der Erfahrungen aus den

vorherigen Jahren, ein nicht unerheblicher Besucherstrom mit bis zu ca. 2.500 stündlich anwesenden Besuchern, erwartet. In 2019 kamen an den beiden Veranstaltungstagen insgesamt ca. 25.000 Besucher; siehe hierzu auch die unten angeführte Berichterstattung in der örtlichen Presse.

Mit dem Familienfest wird das Hauptaugenmerk auf die Unterhaltung „der kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger“ gelegt, getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“. Auf die Einbindung regionaler Vereine und Künstler wird wie in den Vorjahren ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie werden beim Familienfest geboten. Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm.

So ist auch 2022 wie bereits in den Vorjahren wieder ein umfangreiches und auch außergewöhnliches Angebot für die kleinen Besucher geplant. Beispielhaft aus 2019: Wasserballspiel, Cartbahn, Märchenerzählerin, Kinderschminken, Walking Acts, Straßenmusiker sowie Puppen- und Marionettentheater – das obligatorische Karussell fehlt selbstverständlich auch nicht. Insgesamt finden ca. 10 Veranstaltungen/Angebote statt, die mehrfach pro Veranstaltungstag angeboten werden.

In der Hippolytusstraße sowie dem Fischerplatz und in der Alten Poststraße ist an beiden Tagen wieder ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen vorgesehen.

Hinzu kommt ein umfangreiches und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit über 80 geplanten Verkaufsständen (z.B. mit dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost, kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hoch-wertigen Lederwaren und Speisen). In der Wilhelm-Hamacher-Straße dreht sich wieder alles um das Thema Bewegung, Gesundheit und Ernährung.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm ging in 2019 an beiden Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Familienfestes (siehe Anlage 4a – Pressemitteilung 188/2019 vom 25.04.2019), u.a. mit Troisdorfer Tanzvereinen und Newcomern.

Dekorativ wird das Familienfest im gesamten Veranstaltungsbereich von einer Vielzahl von aufgestellten frühlingshaften Blumen und Pflanzen begleitet.

Beispielhaft sind einige Impressionen aus den Veranstaltungen Familienfest 2018 (Anlage 4b) und 2019 (Anlage 4c) und Berichterstattungen in der örtlichen Presse 2019 (Anlagen 4d und e) sowie das Plakat 2019 (Anlage 4f) – wobei hier klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt. Ebenso der als Anlage 4g beigefügte Aufbauplan des Familienfestes 2019 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

„TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 04.09.2022 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bietet nach 2021 bereits zum 2. Mal insbesondere Troisdorfer Vereinen eine Plattform, um sich allen Altersgruppen präsentieren zu können und ist insbesondere auf Familien mit Kindern ausgerichtet.

Wie bereits in 2021 werden wieder über 30 teilnehmende Vereine anvisiert. Die Familien können sich in direkten Gesprächen einen Einblick in die Vereinswelt

verschaffen und neue Hobbys entdecken. Dabei bleibt es jedem Verein selbst überlassen, ob ein Infostand, der Verkauf von Speisen und/oder Getränken oder Mitmachaktionen, dass Mittel der Wahl zur Mitgliedergewinnung und Füllen der Vereinskasse sind.

In der Hippolytusstraße findet ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen statt. Auf der Bühne an der Ecke Kölner Straße und Von-Loe-Straße, erlebt man sportliche und musikalische und auch unterhaltende Darbietungen.

Hinzu kommt ein umfangreicher und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit anvisierten über 50 Verkaufsständen. Abgerundet wird das Angebot durch Walking Acts, Kinderkarusselle, Hüpfburg, Bastelworkshop und mehr auf dem ganzen Veranstaltungsbereich.

Zur Verdeutlichung der Größe und des Zuschnitts der Veranstaltung, ist als Anlage 5a der Aufbauplan aus 2021 beigefügt.

Wie bereits in der Sachdarstellung vom 10.06.2021 (Vorlage DS-Nr. 2021/0852) bzgl. der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021 dargestellt, konnten wie beim langjährig, etablierten und traditionellen „Familienfest“, bei ähnlich gelagerter Zielgruppe der Veranstaltung, zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden angezogen werden.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung von insgesamt ca. 15.000 Besuchern ausgegangen.

Die guten Erfahrungen aus 2021 lassen die Prognose zu, dass auch in 2022 einige tausend Bürgerinnen und Bürger diese Veranstaltung besuchen werden. Das interessante Konzept und die erfolgreiche überregionale Werbung lassen auch hier wieder eine beträchtliche Besucherzahl erwarten.

Beispielhaft sind Eindrücke aus 2021 (Anlage 5b) und die Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 5c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 5d) – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht, beigefügt.

Somit ist auch die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ erneut maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Der Herbstmarkt am 08. und 09.10.2022 jeweils von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ein „Herbstmarkt“ wurde im Bereich der Troisdorfer Fußgängerzone bereits bis 2015 mit bis zu 120 teilnehmenden Händlern und Ausstellern (Ständen), sowie einem bunten Rahmenprogramm, regelmäßig mit einem verkaufsoffenen Sonntag durchgeführt.

Hieran hat der im Jahr 2021 erstmals wieder durchgeführte „neue“ Herbstmarkt angeknüpft. Pandemiebedingt mit „nur“ insgesamt ca. 80 Teilnehmern. Siehe hierzu auch den beigefügten Aufbauplan (Anlage 6a) der die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht. In 2022 werden jedoch wieder weit über 100 Teilnehmer angestrebt.

Auf den Plätzen in der Fußgängerzone und auf der Kölner Straße wird es ein facettenreiches Angebot von verschiedensten Ausstellern geben. Von kulinarischen Angeboten wie Bier, Wein sowie Gin und dazu passenden Speisen bis hin zur floralen Dekoration und Handwerkszeug rund um den Garten, wird vieles geboten sein. Getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“ werden Kinderaktionen (Bastelworkshops, Hüpfburg, etc.) für Vergnügen sorgen. Walking Acts und Straßenmusiker werden Groß und Klein mit in ihre Kunst einbinden und begeistern. Erneut ist ein vielseitiges Bühnenprogramm vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen zur ersten Veranstaltung „Der Herbstmarkt“ am 05.09.2021 konnten nach einer Besucherzählung im Maximum ca. 2.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erfasst werden. Insgesamt wird aufgrund der Besucherzählung in 2021 von insgesamt ca. 20.000 Besuchern ausgegangen.

Beispielhaft sind als Anlage 6b einige Impressionen vom Herbstmarkt 2021 und Auszüge aus der Berichterstattung in der örtlichen Presse (Anlage 6c) sowie das Veranstaltungsplakat (Anlage 6d) – wobei klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt.

Gleichzeitig findet auf Burg Wissem das bereits seit vielen Jahren etablierte Erntedankfest statt, welches ebenso die Besucher in den Innenstadtbereich zieht und für eine Belebung sorgt.

Insbesondere in der (aktuellen) Coronasituation hat der Herbstmarkt auch zur Entzerrung der Besucherströme des Erntedankfestes gedient.

Anmerkung: Unabhängig von der Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags ergab eine Besucherzählung zum Erntedankfest am Sonntag, den 13.10.2019 gegen 16:00 Uhr, ca. 2.200 anwesende Besucher.

14. Winterwald vom 25.11. bis 27.11.2022 jeweils von 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag, 26.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag, 27.11.2021	von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag, 28.11.2021	von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der langjährig, etablierte, traditionelle Weihnachtsmarkt, seit 2008 „Winterwald“ findet 2022 bereits zum 14. Mal unter diesem Namen in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf, am ersten Adventswochenende statt. Der Weihnachtsmarkt in der Troisdorfer Innenstadt existiert bereits seit den 1980er-Jahren, seinerzeit als „Nikolausmarkt“ bekannt.

Auf ein einheitliches Erscheinungsbild wird mit den mittlerweile bekannten und beliebten weißen Aluhütten gesetzt, die weihnachtlich dekoriert sind. Im gesamten Veranstaltungsbereich werden wie in den Vorjahren neben 3 großen Weihnachtsbäumen über 350 kleine zimmergroße Weihnachtsbäume verteilt – teilweise als Bauminseln ... als „Winterwald“ halt. Dekorativ geschmückt werden die großen Bäume durch städtische Kindertageseinrichtungen, die kleinen Bäume erhalten zusätzlichen Glanz durch eine Vielzahl von Christbaumkugeln. Auch die übrigen Bäume in der Fußgängerzone erleuchten durch eine Vielzahl von Lichternetzen. Eine lebensgroße Krippe, ein nostalgisches Karussell und

Leuchtkegel runden das dekorative Angebot ab.

Der „Winterwald“ wird seit 2008 von der Stadt Troisdorf bereits das 14. Mal in Eigenregie (aufgrund von Corona nicht in 2020) durchgeführt. Die Veranstaltung dauert drei Tage (Freitag - Sonntag. Als die größte Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an. Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt werden in 2022 auf Grund der Erfahrungen aus den vorherigen Jahren wieder bis zu ca. 3.600 stündlich anwesende Besucher erwartet. Aufgrund der Veranstaltungsdauer von 3 Tagen ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre – und ohne ggf. bestehende pandemiebedingte Einschränkungen – wieder mit insgesamt ca. 32.000 Besuchern auszugehen.

Im Jahr 2021 konnte der Winterwald unter Berücksichtigung der pandemischen Lage und den bestehenden Kontaktbeschränkungen sowie Abstandsregelungen mit insgesamt „nur“ knapp 90 Teilnehmern durchgeführt werden. Auch hier hatten sich hinsichtlich der pandemischen Lage in 2021 viele („traditionelle“) Teilnehmer gar nicht erst angemeldet haben bzw. auch kurz vor der Veranstaltung noch abgesagt. Dennoch ergab eine Schätzung der Besucherzählung im Maximum ca. 2.600 stündlich zeitgleich anwesende Besucher. Insgesamt kann daher von insgesamt ca. 25.000 Besuchern ausgegangen werden.

In 2022 werden wieder über 120 teilnehmende Händler mit einem weitreichenden, interessanten und überwiegend weihnachtlichen und auch kunsthandwerklichen Angebot angestrebt und erwartet. Glühwein, Kakao, Waffeln und regionale Spezialitäten runden das Angebot ab. Hierbei wird auch wieder auf die Einbindung und Teilnahme regionaler Vereine verstärkt geachtet.

Der Markt prägt als Weihnachtsmarkt in der Adventszeit und die „durch diese hervorgerufenen Sinneseindrücke“ die innerstädtische Atmosphäre und damit auch den Charakter des Sonntags in besonderer Weise.

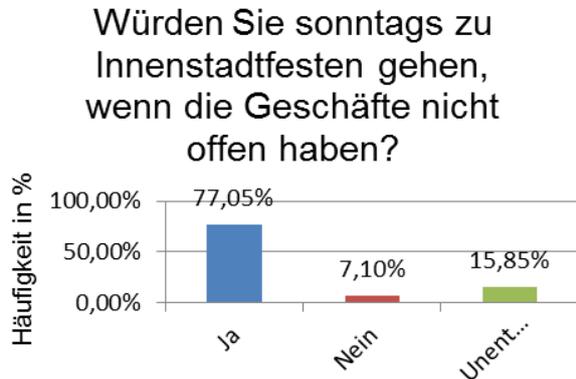
Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm geht an allen Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Winterwaldes, u.a. mit Troisdorfer Chören und weiteren weihnachtlichen Klängen. Auch der Nikolaus wird auf der Bühne wieder seinen Auftritt haben und ein offenes Ohr für die kleinen Besucher haben.

Impressionen aus dem Jahr 2018 (Anlage 7a), die Pressemitteilung zum Winterwald 2021 (Anlage 7b), sowie das Plakat 2021 (Anlage 7c) – wobei auch klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – sind als Anlagen beigefügt. Ebenso der in Anlage 7d beigefügte Aufbauplan des Winterwaldes 2021 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

Zum Winterwald 2017 wurde zudem das Institut für Handelsforschung Köln (IFH) mit einer repräsentativen Bürgerbefragung beauftragt. Unter den Besuchern des Winterwaldes wurden Motive für den sonntäglichen Besuch der Innenstadt erfragt, insbesondere, ob der primäre Anlass die Veranstaltung oder die Sonntagsöffnung war. Insgesamt gaben 70 Prozent der Befragten an, wegen der Veranstaltung und nicht wegen der Ladenöffnung in der Innenstadt zu sein. Über 70 Prozent haben geantwortet, dass sie die Veranstaltung auch besuchen würden, wenn es keine sonntägliche Ladenöffnung geben würde. Auch die direkt an den Geschäften angesprochenen Besucher gaben mit 60 Prozent an, überwiegend wegen der

Veranstaltung dort zu sein.

Dass bei den Innenstadtveranstaltungen der Stadt Troisdorf die Märkte generell die prägende Wirkung darstellen zeigt auch eine Umfrage „Lebendige Innenstadt“ anlässlich des Familienfestes 2018:



Dies zeigt, dass auch ohne einen verkaufsoffenen Sonntag noch mindestens ca. $\frac{3}{4}$ der am Sonntag anwesenden Besucher, die Veranstaltungen besuchen würden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass eine Zählung der Passantenfrequenz am Samstag, 15. Juni 2019 (sonnig, teilweise bewölkt, kein Regen), ca. 750 stündlich anwesende Passanten im Bereich der Fußgängerzone ergab (ohne Besucher die sich zu diesem Zeitpunkt in Geschäften aufhielten!)

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Veranstaltungen für sich – auch ohne die Ladenöffnung – einen nicht unerheblichen Besucherstrom anziehen und die Besucherzahl übersteigen, die bei einer alleinigen Ladenöffnung – ohne die Veranstaltungen – zu erwarten sind.

Daher ergibt sich die prägende Wirkung der Veranstaltungen aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit stehen die Veranstaltungen im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an den Veranstaltungen zurücktritt (Vergleiche hierzu auch Urteil OVG NRW, 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE - „Blaulichtmeile Mönchengladbach“).

Eine prägende Wirkung der Veranstaltungen ist daher aus den genannten Gründen auch nach der Rechtsprechung des OVG NRW gegeben. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

18. Sieglarer Ochsenfest am 15.05.2022 von 11:30 Uhr – 21:30 Uhr

Auch hier greifen die bereits für den Bereich Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, genannten prägenden Rahmenbedingungen.

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. bereits das 18. Mal (in Folge) – mit pandemiebedingter Unterbrechung in 2020 und 2021 – durchgeführt.

Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Das langjährig, etablierte, traditionelle als Jahrmarkt festgesetzte „Ochsenfest“ findet

2022 wie immer in den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:

Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erstreckt sich auch gem. der graphischen Darstellung in Anlage 1 **nur** auf diese vorgenannten Straßenzüge und den in der Anlage 3 beigefügten Aufbauplan aus dem Jahr 2019.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß“-Brötchen in der Hand. Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern (im Abendprogramm bis 21:30 Uhr in 2019 z.B. die Kölner Band „MILJÖ“; für 2022 steht die Hauptband derzeit noch nicht fest.)

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen, ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Nach Schätzungen aus den Vorjahren werden insgesamt wieder ca. 8.000 Besucher zum Ochsenfest erwartet. Stündlich zeitgleich anwesende Besucher werden aus den Erfahrungen der Vorjahre max. 1.500 Besucher. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 13.05. – Montag, 16.05.2021 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen – auf Plakaten werden beide Veranstaltungen beworben.

Aufgrund der pandemiebedingten Ausfälle in 2020 und 2021, anbei einige Impressionen aus den Jahren 2018/2019, eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse und das Plakat 2019 – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht. Ebenso in der Anlage 3 enthalten, der Aufbauplan des Ochsenfestes 2019, der insbesondere nochmals die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht.

Daher ergibt sich auch beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

Somit ist auch das Ochsenfest maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und nach Prüfung der Voraussetzungen liegt insoweit, neben dem jeweiligen maßgeblichen

Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an den Sonntagsöffnungen vor.

Einer restriktiven Genehmigung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen wird durch die vorgelegte Vorlage hinreichend nachgekommen.

So werden u.a. von den je Ortsteil möglichen jährlich acht verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Troisdorf-Mitte nur vier verkaufsoffene Sonntage und im Ortsteil Sieglar nur ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich von Märkten und Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Insbesondere erweisen sich wie dargestellt, sämtliche Ladenöffnungen als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen.

Die nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW erforderliche Anhörung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage ist mit Datum vom 07.03.2022 per E-Mail erfolgt (siehe Anlage 8).

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V., Am Hof 26 a, 53113 Bonn
Handwerkskammer Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln
Erzbistum Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Zeughausstr. 7-9, 53721 Siegburg
IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Der Anhörung waren der Entwurf der hier vorliegenden Ratsvorlage (Beschlussvorschlag und Sachdarstellung, nebst allen auch hier beigefügten Anlagen) beigefügt.

Im Rahmen der Anhörung wurde um Stellungnahme bis zum 21.03.2022 gebeten. Bis zur abschließenden Erstellung dieser Vorlage am 14.03.2022 lagen vorbehaltlose Zustimmungen/Stellungnahmen seitens des Einzelhandelsverbandes Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. (Anlage 9a), der IHK Bonn/Rhein-Sieg (Anlage 9b) und des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein (Anlage 9c), vor.

Das Erzbistum Köln stimmt in seiner Stellungnahme vom 07.03.2022 (Anlage 9d) den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen grundsätzlich zu; plädiert jedoch weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen (sh. hierzu die bereits im Rahmen der Anhörung gemachten Angaben oben unter „Fazit“).

Die vom Gesetzgeber geforderten Stellungnahmen liegen dem HFA und dem Rat der Stadt Troisdorf mit dieser Beschlussvorlage als Anlagen 9a-d zur Entscheidungs- und Willensfindung vor.

Ver.di hat seine Stellungnahme bis zum 21.03.2022 angekündigt.

Eine telefonische Nachfrage am 14.03.2022 zum Sachstand bei der Handwerkskammer Köln ergab, dass die Handwerkskammer – wie bereits zum Teil in den Vorjahren – keine Stellungnahme abgeben wird.

Die noch seitens ver.di eingehende Stellungnahme liegt dem HFA als Nachtragsvorlage zur Sitzung am 29.03.2022 vor. Sollte die Stellungnahme nach dem 28.03.2022 eingehen, so wird die Stellungnahme von ver.di in die Ratsvorlage aufgenommen bzw. falls nach dem 11.04.2022 eingehend, zur Ratssitzung am

26.04.2022 als Nachtragsvorlage vorliegen.

Mit der erfolgten Sachdarstellung ist den Anforderungen des Ladenöffnungsgesetz NRW Genüge getan, so dass die beantragten verkaufsoffenen Sonntage 2022 für das Stadtgebiet Troisdorf in vollem Umfang dem Ladenöffnungsgesetz NRW entsprechen.

Die Verordnung ist als Anlage 1 beigefügt.

Sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Rechtsverordnung sind die Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden. Die instanzielle Zuständigkeit liegt bei den Vertretungen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz), mithin also beim Rat der Stadt Troisdorf.

Die Interessen der Arbeitnehmer schützt § 10 Absatz 1 des LÖG-NRW.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf 1. OB VO Sonntage 2022 inkl. Übersichtspläne Geltungsbereiche
- Anlage 2 - Antrag Pressestelle VOS Troisdorf-Mitte 2022 vom 14.02.2022
- Anlage 3 - Antrag SMG VOS Troisdorf-Sieglar 2022 vom 11.01.2022
- Anlage 4a-7d - Nachweise zu den einzelnen Veranstaltungen
gem. Angaben in der Sachdarstellung
- Anlage 8 - Anschreiben Anhörung zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022
- Anlage 9a-d - Stellungnahmen zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2022

**Ordnungsbehördliche Verordnung vom __.__. 2022
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf
an Sonntagen im Jahr 2022**

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) vom 16.11.2006 und den §§ 25, 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am __.__.2022 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für die Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Troisdorf

- im Ortsteil **Troisdorf - Mitte** dürfen im Bereich der Fußgängerzone am
Sonntag, den 08.05.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Familienfest“
Sonntag, den 04.09.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „TRO!SDORF VEREINT“
Sonntag, den 09.10.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Der Herbstmarkt“
Sonntag, den 27.11.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Winterwald“
jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- im Ortsteil **Troisdorf – Sieglar** dürfen im Bereich Kerpstraße, Steinstraße 1-11 und Christian-Esch-Straße am
Sonntag, den 15.05.2022 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Ochsenfest“
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

Die Anlagen zu § 1 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 2

Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an den unter § 1 genannten Sonntagen nur aus dem konkreten, in dieser Verordnung genannten Anlasszusammenhang geöffnet sein. Sollte daher die Veranstaltung, als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung, nicht stattfinden, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 3

Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer nach § 10 LÖG NRW, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zur Zeit geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 31 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz ist der Bürgermeister der Stadt Troisdorf.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom __.__.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den __.__.2022

Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

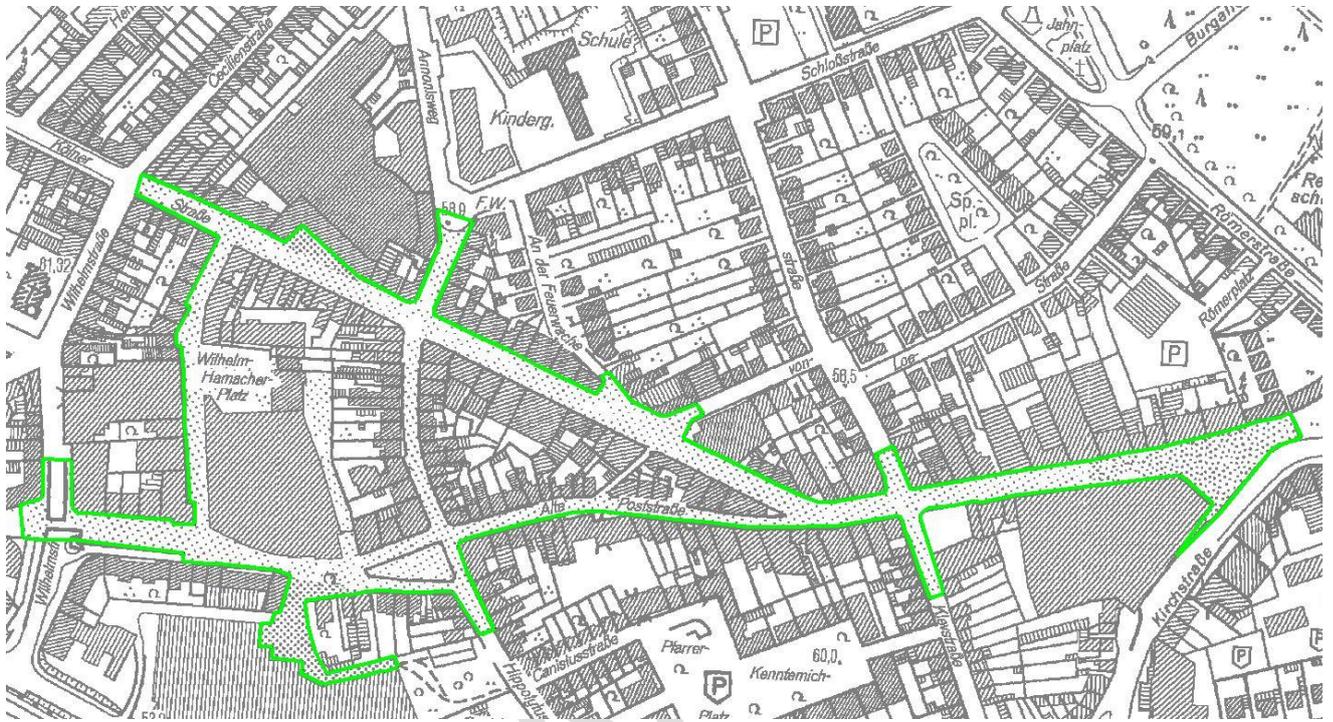
Anlagen:

Anlage zu § 1 (Räumliche Geltungsbereiche der verkaufsoffenen Sonntage)

Anlage zu § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom __.__. 2022 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf an Sonntagen im Jahr 2022

Übersichtspläne der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage

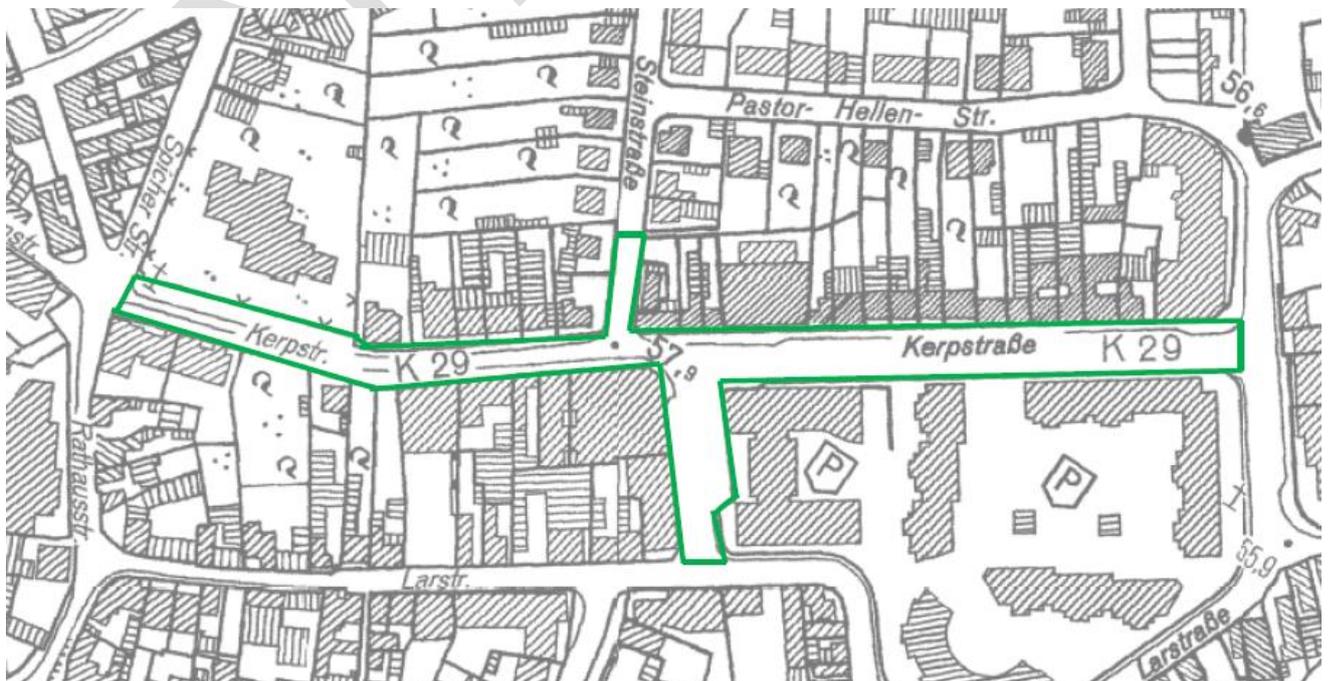
Veranstaltungsbereich Innenstadt



Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Veranstaltungsbereich Sieglar



Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Buhr, Andreas

Von: Plugge, Bettina
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 08:55
An: Buhr, Andreas
Cc: Dornseifer, David
Betreff: Antrag verkaufsoffene Sonntage 2022

Guten Tag Herr Buhr,

hiermit beantragt die Pressestelle der Stadt Troisdorf, als Veranstalter der Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen, folgende verkaufsoffene Sonntage die im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen/Märkten stehen:

Innenstadt/Fußgängerzone

- a) anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“ am 08.05.2022
- b) anlässlich der Veranstaltung „2. Troisdorf Verein(t)“ am 04.09.2022
- c) anlässlich der Veranstaltung „2. Herbstmarkt“ am 09.10.2022
- d) anlässlich der Veranstaltung „14. Winterwald“ am 27.11.2022

jeweils im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Mitte.

Dem Grunde nach wird hier auch bezüglich der Anlagen auf die Vorlage DS-Nr. 2019/876 vom 18.11.2019 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2020 (Ratsbeschluss vom 03.12.2019) und auch auf die Vorlage DS-Nr. 2021/0852 vom 10.06.2021 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2021 verwiesen (Ratsbeschluss vom 22.06.2021).

Es handelt sich auch in 2022 um inhaltsgleiche und vom Aufbau fast identische Veranstaltungen, die wie auch in der Ratsvorlage beschrieben bereits seit vielen Jahren in dieser Form in Troisdorf durchgeführt werden.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge erstrecken.

Veranstaltungsbereich Innenstadt



Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Einige ergänzende Informationen / Impressionen aus dem Jahr 2019 bzw. 2021 habe ich Ihnen bereits zukommen lassen (Bilder, Plakatwerbung etc.).

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Veranstaltungen in 2022, sind für die Veranstaltung „20. Familienfest“ und die Aufbaupläne etc. aus dem Jahr 2019 beigefügt. Für die Veranstaltungen „2. Troisdorf Verein(t)“ sowie „2. Herbstmarkt“ und „14. Winterwald“ kann aufgrund des derzeitigen Planungsstandes auf den Ihnen vorliegenden Aufbauplan aus 2021 verwiesen werden.

Die o.a. Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen stützen sich maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen liegt neben dem jeweiligen maßgeblichen Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung vor. Insbesondere erweist sich die Ladenöffnung als bloßer Annex zu den o.g. anlassgebenden Veranstaltungen.

Ich bitte daher im Namen der Pressestelle der Stadt Troisdorf, auch im Namen von Troisdorf Aktiv und der zahlreichen Besucher der Innenstadtveranstaltungen um wohlwollende Prüfung der Freigabe der o.a. verkaufsoffenen Sonntage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,
i.A. Bettina Plugge



Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.

Thomas Bröhl, Larstr.159, 53844 Tdf-Sieglar

Tel: 02241.960750 Fax: 02241.960760

E-Mail: thomas.broehl@t-online.de

Troisdorf-Sieglar, den 11.01.2022

Stadt-Troisdorf

Der Bürgermeister

Bürgeramt / Ordnungsamt

z.Hd. Herr Buhr

per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Antrag eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des 18. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 15.05.2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

unabhängig von hinsichtlich der Coronapandemie ggf. bestehenden Einschränkungen bzw. Untersagungen zur Durchführung von Veranstaltungen, beantrage ich als Vorsitzender der SMG (Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.) anlässlich des 18. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 15.05.2022 einen verkaufsoffenen Sonntag im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar. Das Ochsenfest selbst wird wie jedes Jahr im Zeitraum 11:30 Uhr - 21:30 Uhr durchgeführt.

Pandemiebedingt konnte das seit 2003 ohne Unterbrechung durchgeführte Ochsenfest in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich somit u.a. auf das letzte Ochsenfest im Jahr 2019.

Das Konzept des langjährig, etablierten, traditionellen und als Jahrmarkt festgesetzten „Ochsenfestes“ soll auch in 2022 beibehalten werden. Das Ochsenfest findet daher auch in 2022 wie gehabt auf den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:

Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11

Gegenstand des Ochsenfestes ist der Verkauf von Waren aller Art durch eine Vielzahl von Anbietern, soweit sie für den Verkauf im Rahmen von Marktveranstaltungen gesetzlich zugelassen sind, die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie Unterhaltendes und Musikdarbietungen auf insgesamt 3 Bühnen. Den Antrag auf Festsetzung des Ochsenfestes als Jahrmarkt gem. § 68 Abs. 2 GewO übersende ich noch per separater Post.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge (Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11) erstrecken.



Den Aufbauplan des pandemiebedingt letzten Ochsenfestes aus dem Jahr 2019 habe ich zur Kenntnis/als Nachweis ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der SMG bereits das 18. Mal (fast) in Folge durchgeführt. Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß“-Brötchen in der Hand.

Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern (im Abendprogramm bis 21:30 Uhr in 2019 z.B. die Kölner Band „MILJÖ“). 2022 steht leider noch nicht fest – wird aber wie auch in den Vorjahren ein Publikumsmagnet!

Aus den Erfahrungen der Vorjahre besuchen insgesamt ca. 8.000 Besucher das Ochsenfest; zeitgleich stündlich anwesende Besucher wurden in der Vergangenheit ca. 1.500 Besucher gezählt. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist wie in den Vorjahren auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 13.05. – Montag, 16.05.2022 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen – auf den jeweiligen Plakaten werden beide Veranstaltungen beworben.

Einige Impressionen aus den Jahren 2018/2019, das Plakat 2019 und Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019 sind als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ergibt sich beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse, hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen somit einen bloßen Annex zur anlassgebenden Veranstaltung dar.

Somit stützt sich das Ochsenfest maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.



Ich bitte daher im Namen der SMG und der zahlreichen Besucher des Ochsenfestes um wohlwollende Prüfung der Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Ochsenfestes am 15.05.2022.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bröhl

Vorsitzender SMG e.V.

Anlagen:

- Graphische Darstellung Veranstaltungsfläche Ochsenfest mit Straßenzügen
- Aufbauplan Ochsenfest 2019
- Plakat Ochsenfest 2019
- Impressionen/Bilder aus den Jahren 2018/2019
- Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019

Veranstaltungsbereich Ochsenfest Sieglar (Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11)



Standplan Ochsenfest 2019





Plakat 2019



Impressionen/Bilder aus den Jahren 2018/2019



vor der Hauptbühne (Christian-Esch-Straße)



Stand der Feuerwehr mit Übung (Kerpstraße)



Bilder: Werner Dücker – Rautenberg Verlag

„Ochs am Spieß“ (Kerpstraße)

Berichterstattungen aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2019

Vorbericht von Werner Dücker www.unserort.de

17. Ochsenfest in Sieglar in den Startlöchern

Wieder zahlreiche Attraktionen für Jung und Alt - Genuss-Angebote für jeden Geschmack

(wed) Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, bald ist wieder Ochsenfest in Sieglar. Am 19. Mai startet die 17. Auflage dieses einmaligen Volksfestes rund um die Kerpstraße. Dann ist wieder Kirmes und verkaufsoffener Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr, und die Händler und Gewerbetreibenden halten sich und ihre Angebote feil, gefeiert wird sicher noch länger.

Um 13.00 Uhr eröffnen mit Fassanstich auf der VR-Bank-Bühne (Christian-Esch-Straße) die Vorsitzenden der Sieglarer Marketinggemeinschaft (SMG) Thomas Bröhl und Sebastian Gans, der neue Ortsringvorsitzende Marco Esch und der Ochsenbeauftragte Kurt P. Schneider das Spektakel. Die Gesamt-Moderation obliegt wieder einmal Manfred Engels, der das "Ding" immer professionell über die Bühne bringt.

Das traditionelle Volksfest rund um den lebensgroßen Ochsen, dem Wahrzeichen von Sieglar, wird mit einem so großen Aufwand organisiert, der es in sich hat. Für Unterhaltung Spaß und das leibliche Wohl der Gäste wird ausgiebig gesorgt sein: Hüpfburgen, Bullenreiten, Torwandschießen, Ballwerfen, musikalische Highlights, Ochs am Spieß und vieles mehr.

Viele Vereine sind ebenfalls wieder dabei. Eingebettet in die gemütliche Atmosphäre der "Sieglarer City" ist das Ochsenfest ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Egal ob die Sonne lacht oder der Wettergott es nicht ganz so gut meint, ein Besuch des Ochsenfestes hat noch niemand bereut. Highlights 2019 sind: Live Programm und Musik auf drei Bühnen, Ochs am Spieß, Ochsenoccer, große Tombola, Attraktionen für Kinder.

Auftritte auf der VR-Bank-Bühne

Seit 1995 interpretieren die sechs Bandmitglieder ein breites Programm von original nachempfundenen Kultsongs und individuellen Interpretationen. Unter dem Motto "more than Oldies" begeistern CLOCK WISE TWIST bei vielen Anlässen: im kleineren Rahmen privater Feiern, aber auch im Konzertsaal und beim Ochsenfest. Die Stilrichtungen reichen von erdigem Blues über mehrstimmig arrangierte, melodische Popsongs bis hin zu fetzigen Rockstücken. Eine gute Mischung zum Auftakt des Ochsenfestes 2019.

Nach dem Fassanstich geht es mit Höchstleistungen weiter: Karate Dojo Funakoshi und der Sieglarer Turn-Verein präsentieren Ausschnitte aus ihren Angeboten, es folgt Jack is back Musik und ab 18.30 übernehmen Miljö die Bühne und das Publikum. Das musikalische Highlight: Von der Schulbank auf die Bühne - musikalisch zueinander fanden die fünf Jungs von der Schäl Sick während ihrer gemeinsamen Schulzeit. Den Kopf voll Melodie statt Unterricht spielten Nils, Max, Simon, Sven und Mike in diversen englisch- und deutschsprachigen Punk-, Rock-, und Ska-Bands - bis sie schließlich zusammen in einer WG-Küche die Kölsche Band MILJÖ gründeten. Inzwischen hat sich MILJÖ zur festen Größe etabliert und sich auch überregional Bekanntheit verschafft. Mit kölschen Texten und einer Klangwelt irgendwo zwischen Akustik- und E-Gitarre, zwischen Quetsch und Flitsch, zwischen Folk und Rock hat sich Miljö ihren Wolkeplatz geschaffen und ist dort nicht mehr wegzudenken.



Auf der KSK-Bühne...Viele Aktionen des Sieglarer TV mit Tanzvorführungen und dem Kletterfelsen, der den Kindern viel Spaß macht und auch ihrem Körper Leistungen abfordert, um den Gipfel des Felsens zu erreichen.

Rotkreuztag beim Ochsenfest

Auch 2019 stellt sich das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Troisdorf e.V., der Öffentlichkeit vor. Wir informieren Sie gerne über die Erste Hilfe Ausbildung, den Technischen Dienst, die Krankenhaushilfe im St Josef Hospital, den Sanitätsdienst, Blutspendedienst, Betreuungsdienst u.v.m. Die ehrenamtliche Arbeit wird von vielen aktiven Helfern gerne geleistet, die ständig in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen weiter geschult werden, um zu jeder Zeit für Großschadenslagen eingesetzt werden zu können.

Wie im letzten Jahr werden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Sieglar bei einer kleinen Übung die Zusammenarbeit der Feuerwehr und dem Sanitätsdienst des DRK vorführen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ein besonderer Stand wird in diesem Jahr unser "Ehrenamtsbüdchen" sein, der mobile Informations- und Lernort des DRK Landesverbandes Nordrhein. Die entspannte Atmosphäre rund um das Ehrenamtsbüdchen lädt zum Verweilen und zum Kennenlernen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ein. Es gibt Informationen zu Themen, wie z.B. "Flächendeckender Stromausfall - Was nun?" Seien Sie neugierig und kommen Sie bei uns vorbei. Das Jugendrotkreuz wird, wie in den Jahren zuvor, Kinder und Jugendliche schminken.

Ochsenfest - BRÖHL "S-Backöfen unter Volldampf

Unser Cafe-Bröhl am Lööre Ochs im Herzen von Sieglar steht an diesem Tag im Mittelpunkt des Geschehens. Deshalb wird es schon um 9:00 eröffnet und bietet die einmalige Möglichkeit, dem bunten Treiben der Marktbestücker zuzuschauen. Das Große Frühstück gibt es an diesem Tag zum Aktionspreis von € 7,70.

Am Aktionsstand gibt es frische Erdbeerkuchen mit leckeren Erdbeeren vom Engelshof in Kriegsdorf, geschmackvolle Käse- und Apfelkuchen locken ebenso wie nur an diesem Tag gebackene Ochsenpeitschen und Ochsen aus einem lockerem Quarkteig. Große Außengastronomie: Ab 12:00 Uhr werden wir unsere große Außengastronomie eröffnen, die zum Durchatmen und Verweilen einlädt.

Unsere Kinder-Aktion: Ab 13.00 Uhr ist für Kinder BRÖHL-Bälle werfen angesagt. Hauptpreis die beliebten LILA-BRÖHL-Bälle & Pausenbrotdosen.

Große Tortenauswahl: Unser Café bietet an diesem Tag bis 18.00 Uhr die feinsten Kuchen- und Torten-Kreationen und natürlich auch eiskalte Eissplitter Torte. Das Café Bröhl Team ist bestens gerüstet und freut sich auf Ihren Besuch.

Autohaus Heubach

Zum Ochsenfest präsentiert das Autohaus Heubach u.a. den neuen Suzuki Vitara mit seinem markanten Design-SUV, das Fahrspaß, Form und Funktion perfekt miteinander verbindet. Aber auch der neue Swift mit seinem aufregenden Design und seiner dynamischen Form wird ein Highlight auf dem Ochsenfest sein. Unter anderen stellt das Autohaus den Swift mit Mild Hybrid System vor. Außerdem zeigt Heubach den neuen Suzuki Swift Sport. Natürlich stellt das Autohaus Heubach auch die anderen Fahrzeuge der Suzuki Familie vor: Suzuki Ignis, ein Micro SUV, der S-Cross, und der Celerio.

Karate Dojo Funakoshi zum dritten Mal dabei

Nach 2017 und 2018 nimmt das Karate Dojo Funakoshi Troisdorf zum dritten Mal in Folge am Ochsenfest teil. Vereinsmitglieder, Vorstand und Trainer des Vereins werden den ganzen Tag als Ansprechpartner vor Ort sein. Am Info-Stand können Kinder und Jugendliche wieder am beliebten Karate-Parcours teilnehmen und eine kleine Aufmerksamkeit erhalten. Außerdem werden die Karate-Kids am Sonntag um 15 Uhr ihre Kampfkünste vorführen.

Karate Funakoshi trainiert traditionelles Shotokan-Karate, und neben dem Sport- und Kampfgeist werden Höflichkeit, Selbstkontrolle, Charakterbildung, Körperbeherrschung und Konzentration gefördert. Im Verein steht die Familie im Mittelpunkt. Geboten wird die Möglichkeit, dass Jung und Alt zeitgleich trainieren. Somit ist Karate ein Sport, den die ganze Familie als ein gemeinsames Hobby ausüben kann.

Insgesamt zwölf Vereine sind mit unterschiedlichen Aktionen "am Start". Neu dabei die Kinderstiftung Troisdorf mit Glücksrad und Infostand. Außerdem:

PRESSEMITTEILUNG



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Traditionelles Familienfest zum 19. Mal in der City:

Troisdorf feiert mit Markt und Musik

Verkaufsoffener Sonntag von 13 bis 18 Uhr

Pressestelle

Bearbeiter Bettina Plugge
Durchwahl (0 22 41) 900- 170
Zentrale (0 22 41) 900- 0
Telefax (0 22 41) 900- 8170
E-Mail PluggeB@troisdorf.de
Zimmer E 65

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Mein Zeichen pl
Datum 25.4.2019

Seite188/2019

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie: Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm wird das Wochenende am Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2019, bieten. Dann findet jeweils von 11 bis 19 Uhr in der gesamten Fußgängerzone das große traditionelle Troisdorfer Familienfest mit Marktständen und verkaufsoffenem Sonntag von 13 bis 18 Uhr statt.

Erstmals können am Familienfest-Wochenende die Busse der RSVG im gesamten Troisdorfer Stadtgebiet kostenlos genutzt werden. Das entspannt die Verkehrs- und Parksituation und ist ein Beitrag zum Klimaschutz.

Die Bühne mit Musikprogramm steht in diesem Jahr in der Fußgängerzone auf der Kölner Straße / Ecke von-Loe-Straße. Viel Spaß bei flotten Klängen, leckeren Speisen und ungewöhnlichen Angeboten in den Geschäften! Ein außergewöhnliches Wasserballspiel und Karussell für die Kleinen werden zum Ansturm bereit stehen.

Für die Erwachsenen bieten sich neben den kulinarischen Köstlichkeiten auch unzählige Möglichkeiten zum Einkaufen und Stöbern. So freut sich der bestens aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel auf regen Besuch der Geschäfte und ihren Ständen. Auch die Aussteller können mit einem umfangreichen und ansprechenden Angebot an 80 Verkaufsständen wie dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost,

PRESSEMITTEILUNG

Seite 2/4



kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hochwertigen Lederwaren punkten.

In der Hippolytusstraße sowie dem Fischerplatz und in der Alten Poststraße findet an beiden Tagen wieder ein Flohmarkt für Kinder- und Babysachen statt. Außerdem werden für die jungen Besucherinnen und Besucher Kinderkarussell, Kinderschminken sowie ein Puppen- und Marionettentheater geboten sein. Die Feuerwehr veranstaltet ihren Stadtfeuerwehrtag in diesem Jahr im Bereich der Straße „Am Bürgerhaus“ und bietet zahlreiche Angebote für Groß und Klein.

In der Wilhelm-Hamacher Straße dreht sich alles um das Thema Mobilität mit Bewegung, Gesundheit und Ernährung. Krankenkassen präsentieren sich, E-Bikes können ausprobiert werden.

Kölsche Lieder und Mittanz-Klänge

Das kunterbunte Bühnenprogramm startet am Samstag um 11.30 Uhr mit dem Clown Joaquino Payaso und seinem Theaterstück, bevor ab 12.00 Uhr Märchenerzählerin Griseldis die Märchenwelt zum Leben erweckt. Um 15 Uhr sorgt die Gruppe Havanna con Klasse mit ihren Sounds für karibische Atmosphäre. Ab 17.00 Uhr geht es weiter mit kölschen Tönen und Klängen der Band Karobuben. Den Abschluss an diesem Tag geben ab 18.00 Uhr Die Goldenen Reiter mit der „Neuen Deutschen Welle“ die Besucher zum Mitsingen anregen werden.

Der Sonntag startet ab 11.30 Uhr erneut mit der Märchenerzählerin Griseldis die die Kinder mit auf eine Märchenreise nimmt, um 14.00 Uhr gehört die Bühne den

PRESSEMITTEILUNG

Seite 3/4



Kindern, dann gibt es ein Krümelmucke-Konzert für die Kleinen. Um 15.30 Uhr spielt die Band Lampenfieber der städtischen Musikschule auf die ab 17 Uhr das Melarima Trio folgt, mit allem was die Musiklandschaft zu bieten hat.

Das Bühnenprogramm in der Fußgängerzone:

Samstag, 11. Mai 2019

- 11:30 Uhr** Joaquino Payaso und seine 3 Koffer – Theater
- 12:00 Uhr** Märchenerzählerin Griseldis
- 15:00 Uhr** Havanna con Klasse – Kubanische Sounds
- 17:00 Uhr** Karobuben – Kölsche Musik
- 18:30 Uhr** Goldene Reiter – Neue Deutsche Welle

Sonntag, 12. Mai 2019

- 11:30 Uhr** Märchenerzählerin Griseldis
- 14:00 Uhr** Krümelmucke – Musik für Kinder
- 15:30 Uhr** Lampenfieber – Band der städt. Musikschule
- 17:00 Uhr** Melarima Trio - Coverband

Viele Aktionen für Jung und Alt

Auf den Straßen sind als Walk Acts am Samstag der Clown Joaquino Payaso und am Sonntag die frühlingshaften und atemberaubenden Wesen von Pantao unterwegs.

Walk Acts - Samstag & Sonntag:

- Joaquino Payaso – Clownesker Walk Act
- Kleines Marionettentheater

PRESSEMITTEILUNG

Seite 4/4



- Sockentheater

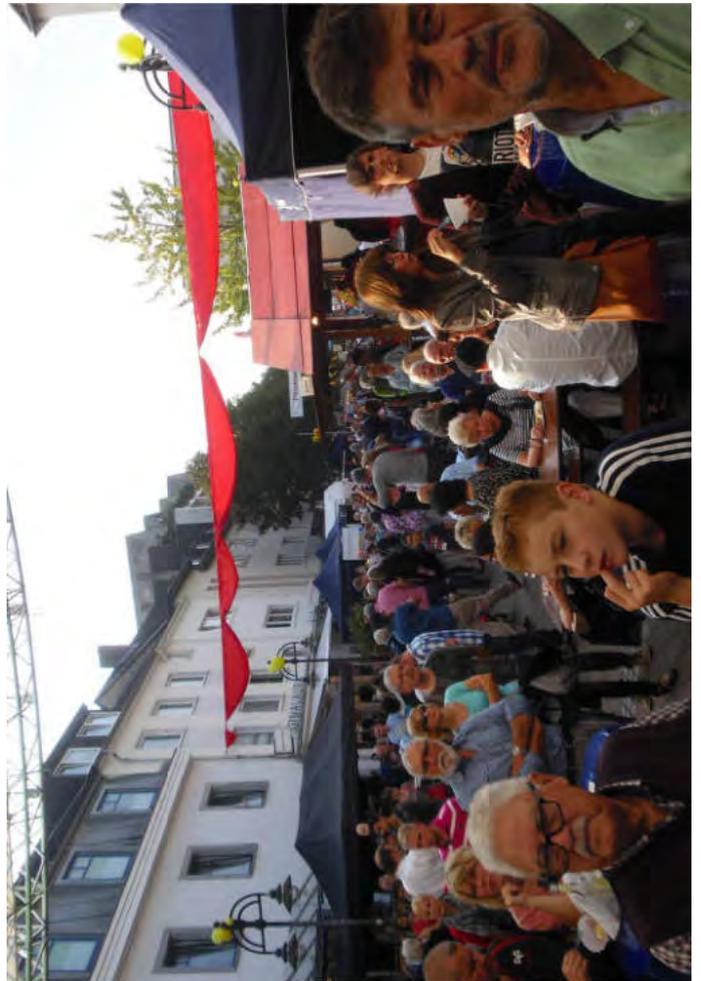
- Pantao – Blütenfee & Birke

Den Ablauf des Bühnenprogramms findet man auf der Homepage www.troisdorf.city/familienfest und auf www.troisdorf.de. Auch die Facebook-Seite der Stadt Troisdorf www.facebook.com/StadtTroisdorf hält die Besucher regelmäßig auf dem Laufenden.

Die Stadt bittet die Festbesucherinnen und -besucher wegen des erwarteten hohen Verkehrsaufkommens und überfüllter Parkplätze und Parkhäuser, zu Fuß, per Rad oder Bus in die Innenstadt zu kommen. Am Bahnhof Troisdorf halten die Buslinien 501, 503, 506, 507, 508 und 551, die Bahnen S 12 und S 13 und die Regionalbahnen. Die Stadt wünscht viel Vergnügen beim schwungvollen Familienfest!

Bettina Plugge

Anlage 4b - Eindrücke Familienfest 2018



Anlage 4c - Eindrücke Familienfest 2019



Musik und Spaß für die ganze Familie

Per Bus kam man kostenlos zum Familienfest

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie: Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm bot das traditionelle Troisdorfer Familienfest in der Innenstadt. Mehr als 25.000 Besucherinnen und Besucher fanden sich, auch wenn das Wetter am Samstag trüb, am Sonntag aber umso sonniger und frühlingshafter war. Viel Musik und Aktionen für Kinder, 80 interessante Marktstände, leckere Speisen und natürlich der verkaufsoffene Sonntag zogen viele Familien an. Viele kamen mit dem Bus. Erstmals konnten am Familienfest-Wochenende die Busse der RSVG im gesamten Troisdorfer Stadtgebiet kostenlos genutzt werden. Das Angebot galt 48 Stunden - von Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr - und wurde rege angenommen. In den nächsten Tagen werden kleinere Probleme, die es bei der Gratis-Premiere gab, mit der RSVG besprochen.

Das Angebot entspannt die Verkehrs- und Parksituation und ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Ein Jahr lang testet die Stadt Troisdorf jetzt das kostenlose Busfahren im Stadtgebiet an den Innenstadt-Fest-Wochenenden. Das nächste Fest mit kostenloser Busnutzung ist der „Augenschmaus“ am 29. und 30. Juni 2019. Auch zum Erntedankfest, Winterwald und Weihnachten auf Burg Wissem 2019 können die Busse an den Festtagen kostenlos genutzt werden.



Fröhliche Aktionen fanden für und mit Jung und Alt statt.



Viele Besucherinnen und Besucher freuten sich über das Angebot in der Fußgängerzone.



Abwechslungsreiches Musikprogramm: hier die Band Lampenfieber der städtischen Musikschule.



unserort.de

unserort.de/troisdorf

Alle Artikel & Veranstaltungen
dieser Zeitung online:
lesen, liken, teilen -
oder selbst schreiben

Rhein-Sieg-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Region | Rhein-Sieg-Bonn | Troisdorf

Familiientag in Troisdorf: Feuer und Meeresrauschen – Kinder strömen in die Fußgängerzone

Von Peter Lorber | 13.05.19, 07:30 Uhr



Puppenspieler Ralf Hohmann akzeptierte den von Kindern vorgeschlagenen Namen für seine Hula-Püppi.
Foto: Lorber

Troisdorf - Mit einem wärmeren Sonntag wurden Organisatoren, Aussteller und Gäste für den kühl-nassen Samstag des zweitägigen Familienfestes entschädigt. Schnell füllte sich gegen Mittag die Fußgängerzone. Der Sieglarer Michael Webels hatte sich mit Ehefrau Kirsten und den Kindern Pepe (2) und Frieda (6) bewusst den Sonntag freigehalten und wurde mit seiner Familie dem Veranstaltungstitel gerecht. Die Feuerwehr war ihr erster Anlaufpunkt, der vor allem Pepe begeisterte. Er hätte „am liebsten den ganzen Tag im Feuerwehrauto verbracht“, erzählte sein Vater.

Jede Troisdorfer Einheit habe sich eines Themas angenommen, sagte Wehrleiter Stefan Gandelau, der mit seinen Führungskräften Flagge zeigte. So demonstrierten Bergheimer Wehrleute, wie im Einsatzfall Fenster und Türen geöffnet werden, ohne dass sie Schaden nehmen. Die Kriegsdorfer veranschaulichten das gefährliche „Durchzündn“ eines Feuers, bei der Löschgruppe Sieglar durften die Besucher in Uniformen schlüpfen. Großes Interesse weckten die Geschicklichkeitsspiele und die Ausstellung der Einsatzfahrzeuge.

Spanischer Elternverein bietet Essen von der iberischen Halbinsel

Ein Renner bei den Kindern war Puppenspieler Ralf Hohmann, der am Minitheater seine sympathischen Figuren und Bühnenbilder zeigte. So tanzte etwa das Hula-Püppchen - den Namen hatten die Troisdorfer Pänz vergeben – zum Meeresrauschen vor einem weißen Sandstrand. Die Kleinen waren auch bestens bei Märchenerzählerin Griseldis aufgehoben. Hinter dem Künstlernamen steckte die stellvertretende Vorsitzende des Troisdorfer Literatur-Cafés, Maggy Ziegler. 165 Märchen habe sie in ihrem geistigen Fundus, darunter auch keltische und asiatische. Für den Familiientag hatte sie sich indes für deutsche Märchen á la Grimm verschrieben. Wenngleich sie diese in der „alten“ Sprache, also „etwas schwülstigeren Sätzen“ erzählte. „Die Kinder verstehen das sehr gut und sind fasziniert“, so Maggy Ziegler.

Der Spanische Elternverein bot Speisen von der iberischen Halbinsel an, wie Empanadas oder die Fleischbällchen Muslitos. 70 Mitglieder zählt der Verein derzeit, der in den 70ern von Gastarbeitern gegründet wurde, berichtete Vorsitzender Roberto Bodelo. Jetzt standen deren Kinder hinter dem Tresen und warben für die Köstlichkeiten. Er habe mindestens so viel Wissen über Bienen weitergegeben wie er Honig verkaufte, sagte Detlef Schäfer von der Imkerei Rosenau. „Das ist mein Tag“ antwortete Gitti Kazazi von der Boutique Chelsea auf die Frage, wie denn die Geschäfte laufen am verkaufsoffenen Sonntag. Damit meinte sie aber den Muttertag, den sie arbeitend verbrachte. Der Umsatz indes sei nicht mehr so gut wie früher.

~~Twitter~~ teilen
~~Facebook~~
Facebook



INNENSTADT TROISDORF

11.+12.
MAI

DAS FAMILIENFEST

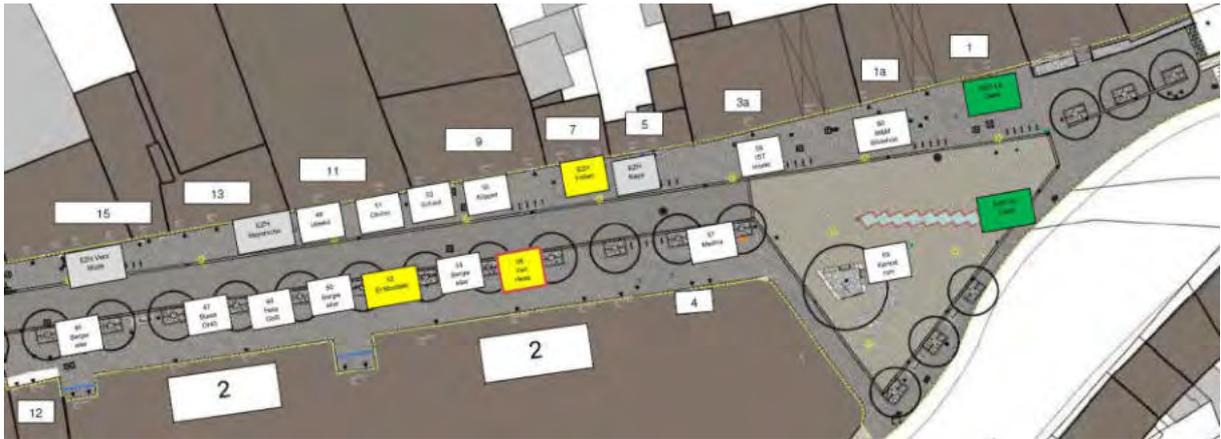
VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 – 18 UHR

GRATIS



INNERHALB DES TROISDORFER STADTGEBIETS
IST DIE NUTZUNG AUSSCHLIESSLICH VON
RSVG-BUSSEN AM
11. UND 12. MAI 2019 KOSTENLOS.
SIE BENÖTIGEN KEIN TICKET,
KEINEN CODE UND KEINEN COUPON.

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)



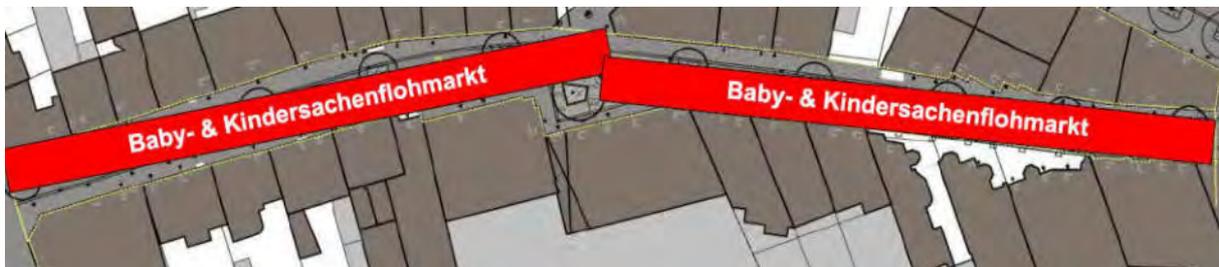
Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)



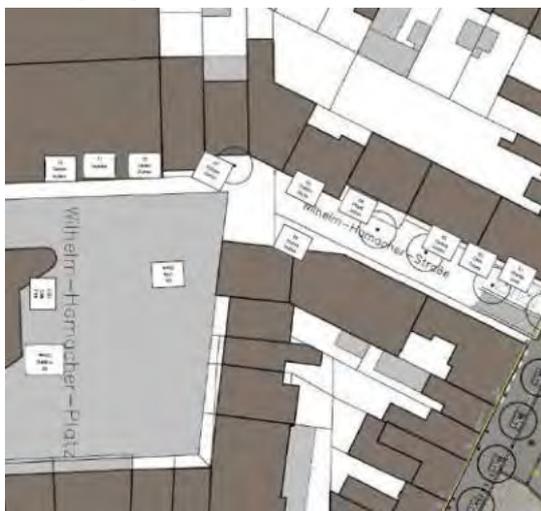
Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)



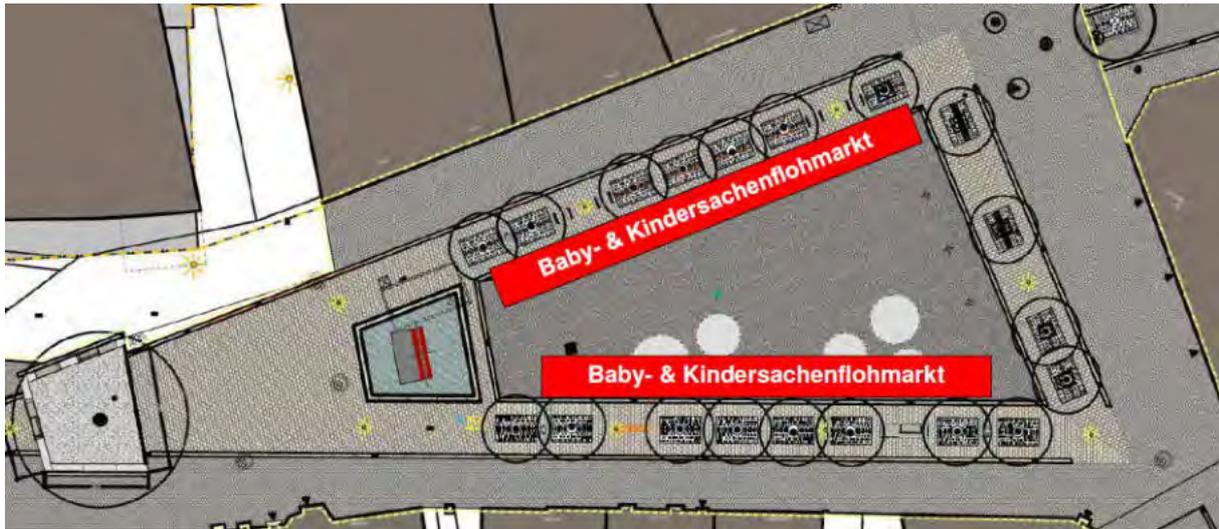
Hippolytusstraße (Fußgängerzone)



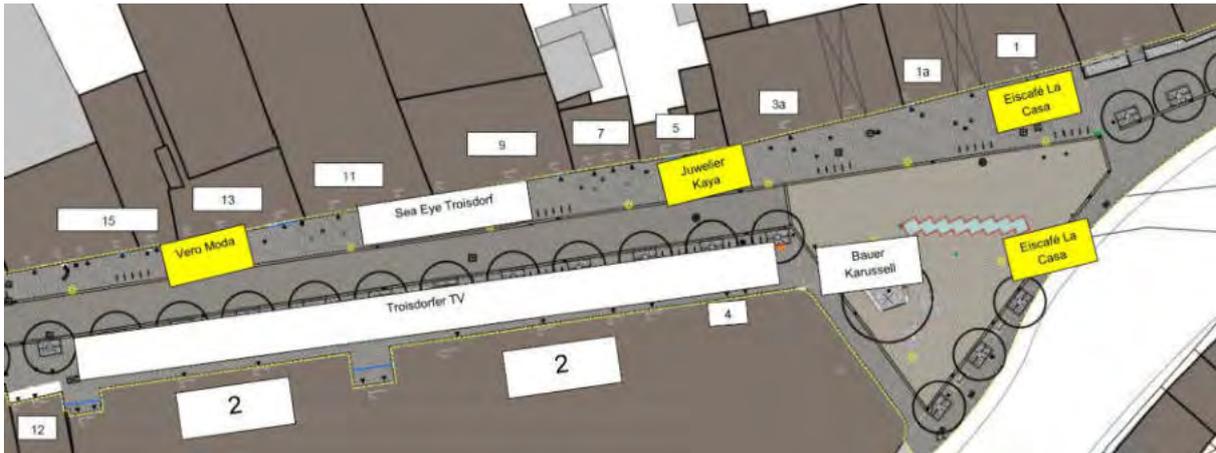
Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz und Straße „Am Bürgerhaus“ (Fußgängerzone)



Fischerplatz



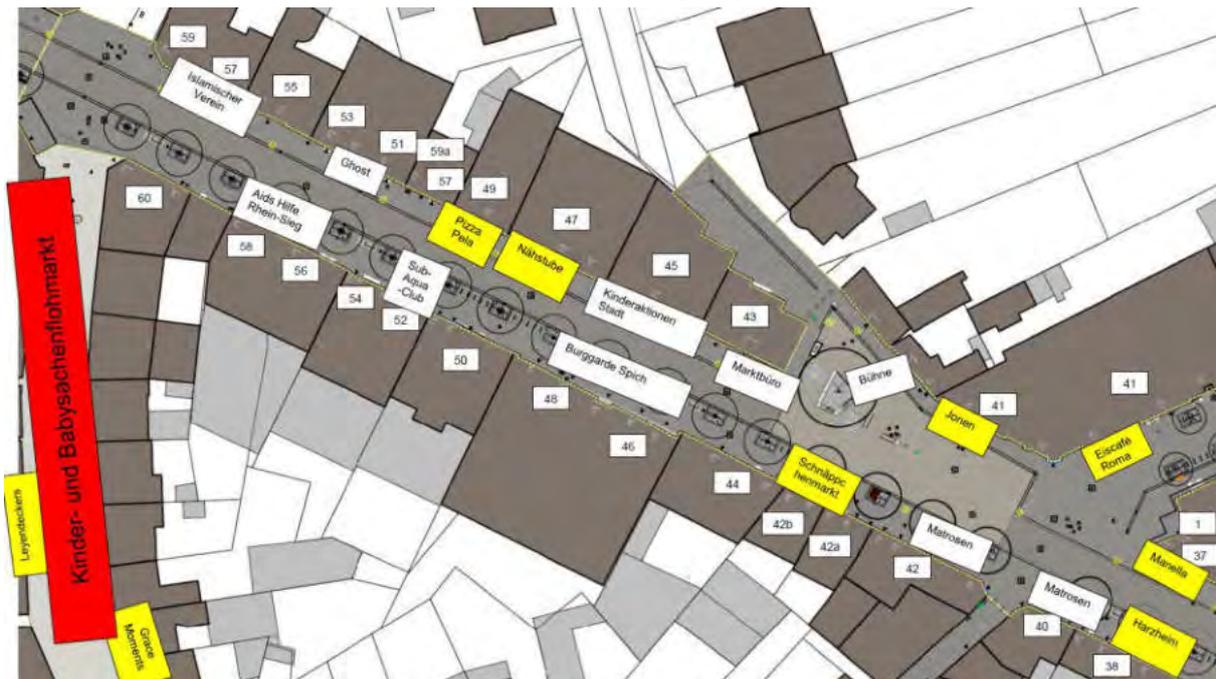
Kölnener Straße 1-15 (Fußgängerzone)



Kölnener Straße 14-35 (Fußgängerzone)



Kölnener Straße 37-60 und Hippolytusstraße (Fußgängerzone)



Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)



Wilhelm-Hamacher-Straße und Wilhelm-Hamacher-Platz (Fußgängerzone)



Anlage 5b - Eindrücke TROISDORF VEREIN(T) 2021



Anlage 5c - Berichterstattung TROISDORF VEREIN(T) 2021

Beim Stadtfest „Troisdorf vereint“ füllte sich die Innenstadt

Roter Teppich für die Kunden (RSA)



(Andrea Hauser)

VON ANDREA HAUSER

Troisdorf. Alle Pranken voll zu tun hatte der Spicher Burgi-Bär am Sonntag, immer wieder ließen sich kleine und große Fans mit dem Maskottchen der Burggarde Spich ablichten, streichelten dem lebensgroßen flauschigen Geschöpf über den Pelz. Wie viele weitere Vereine nutzten die Spicher die Gunst der Stunde, das erste Stadtfest seit zwei Jahren für die Mitgliederwerbung, verkauften Kulinarisches für den guten Zweck. René Fritsche und seine Mitstreiter spülten mit Waffeln, Kaffee und Spenden Hilfe-Euros für den von der Flutkatastrophe schwer getroffenen SV Hönningen an der Ahr in die Kasse.

„Troisdorf vereint“, der Titel steht für viele Szenen, die sich am Sonntagnachmittag in der City abspielen sollten: Voll besetzte Tische in den zahlreichen Straßencafés und Restaurants, durch die City flanierende Menschen; nicht immer mit der nach wie vor erforderlichen Maske.

„Endlich passiert was“, freute sich Jürgen Kutter, der für die Stadt Troisdorf die Veranstaltung stemmt, jeden Zentimeter auf der Festmeile, das Bühnenprogramm, den Kindersachenflohmarkt und die Mitmachaktionen aus dem FF kennt. Rund 50 Einzelhändler in der City hatten sich zudem für den verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr

Anlage 5c - Berichterstattung TROISDORF VEREIN(T) 2021

angemeldet, rote Teppiche vor Ladentüren ausgerollt. „Eine prima Beteiligung“, stellte Kutter fest und ergänzte mit Blick auf Modegeschäfte: „Der Einzelhandel nutzt hier ganz klar die Chance für den Abverkauf der Sommerware und den Start für die Herbst- und Wintermode.“

Für Janine Reinke (30) von den Matrosen blau-weiß Troisdorf sollte „Troisdorf vereint“ ein besonders emotionaler, rührender Tag werden. Nachdem Kinder und Jugendliche der Tanzgarde ihrer Trainerin und zweiten Vorsitzenden rote Rosen zum Geburtstag überreicht hatten, kniete auch noch der Mann ihres Herzens, Sebastian Drawing (28), plötzlich vor ihr: „Willst du mich heiraten?“

Jürgen Kutter, Stadt Troisdorf



An ihrem Geburtstag machte Sebastian Drawing seiner Freundin Janine Reinke einen Antrag. (Andrea Hauser)



Der Burgi-Bär, das Maskottchen der Burggarde Spich, konnte sich über mangelnde Zuwendung nicht beklagen. (Andrea Hauser)



TROISDORF VEREIN(T)

DER FAMILIENSONNTAG

05. SEPT.

- TROISDORFER
VEREINSWELT
- MITMACHEN
FÜR ALLE
- SHOPPEN UND
GENIESSEN

3G-REGEL

- GEIMPFT
- GENESEN
- GETESTET
MAX. 48 STD. ALT

+ MASKENPFLICHT

VERKAUFSOFFEN VON 13-18 UHR

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)



Anlage 6b - Eindrücke DER HERBSTMARKT 2021



An Burg Wissem boten Händler zahlreichen Besuchern Deko und Kulinarisches an

Mit Schnickschnack in den Herbst (RSA)



Flauschige Stofftiere fanden am Stand von Peter und Gabi Schäfer beim Troisdorfer Herbstmarkt Abnehmerinnen. (Peter Lorber)



„Himmliche Gewürze“ nennt Paul Engels aus Niederkassel sein gut sortiertes Angebot in Anspielung auf seinen Namen. (Peter Lorber)

VON PETER LORBER

Troisdorf. Der sehr gut gelaunte Herbst lockte schon am Samstagvormittag die Menschen nach Troisdorf. In der Fußgängerzone und rund um die Burg Wissem hatten Vereine, Geschäftsleute und Händler ihre Verkaufs- und Aktionsstände aufgebaut. Sie waren nicht nur wegen des Kaiserwetters gut gelaunt, sondern genossen, dass ein solcher Markt mit viel Publikum wieder möglich ist.

Anlage 6c - Berichterstattung Herbstmarkt 2021

Am 3. Advent 2019 – ebenfalls in Troisdorf – hatten die Niederkasseler Eheleute Peter und Gabi Schäfer zum letzten Mal ihren Stand aufgebaut. „Wir wissen gar nicht mehr wie das ist“, sagten sie. Freilich lernten sie schnell, denn ihr herrlicher Stand mit Plüschtieren und Puppen war nicht nur für die Pänz ein Anziehungspunkt. Entsprechend groß war die Nachfrage. Das Angebot am Herbstmarkt war breitgefächert. Auch Weihnachtsdekoration gehörte zum Sortiment. Was manche auf die Idee gebracht haben dürfte, sich mit Geschenken für ihre Lieben einzudecken. Gelegenheiten gab es viele. Etwa bei Bennys Belts, wo es maßgefertigte Ledergürtel gab. „Wir nehmen frisches Leder, da wurde nicht mit Chemikalien gearbeitet“, sagte Benjamin Kürten.

Bernd Buchholz aus Sankt Augustin bot Kostproben seines Kräuterlikörs an. „Alles drin was schmeckt“, so der gebürtige Franke. Er gab sogar einige Zutaten preis wie Schwarzkirsche, Ingwer, Kurkuma, Zimt oder Kreuzkümmel. Seit zwölf Jahren bietet Paul Engels aus Niederkassel seine Gewürze an. Zum Beispiel den Szechuanpfeffer, auch Chinesischer oder Japanischer Pfeffer genannt, der mit dem geläufigen Schwarzen Pfeffer außer dem Ordnungsnamen nichts gemeinsam hat. „Himmlische Gewürze“ nennt Engels den Stand in Anspielung auf seinen Namen. Mit „Blumen, Schnickschnack, Trallala“ hatte die Henneferin Sabine Rosenbaum eine der auffälligsten Bezeichnungen des Marktes. Ihre schöne Edelrost-Deko sorgte für großes Interesse.

Die vielen Stände mit Schmuck, Gläsern, Spielsachen, Honig, Käse, Gemälden oder Garten- und Hausdeko ergaben ein schönes Bild und korrespondierten prächtig mit den Herbstfarben der Natur. Da ließ es sich auch prima aushalten an den sonnigen Plätzen der Straßencafés, Gasthäuser, Imbiss- und Getränkestände. Werbung für sein 100-jähriges Bestehen macht das DRK Troisdorf. Dabei zeigte sich auch das Jugend-Rotkreuz engagiert. Anja Mundorf und Daniela Klaus hatten darüber hinaus Dienst, mussten sich für Notfälle bereithalten und regelmäßig ihre Runden über den Markt drehen. Beim Seniorenbeirat Troisdorf standen mit der Vorsitzenden Gabriele Rodriguez viele Ortsbeauftragte für Fragen und Beratung parat. So präsentierten sie unter anderem die Notfalldose.

Anlage 6c - Berichterstattung Herbstmarkt 2021



Auch die „Rollende Waldschule“ war mit Ursula Trülzsch und Josef Rosenbaum auf dem Markt vertreten und informierte über Wildtiere. (Peter Lorber)



Große Nachfrage herrschte bei Reiches Ponyhof. (Peter Lorber)

FÜR NOTFÄLLE (RSA)

In der Notfalldose werden neben wichtiger Medizin Impfpass, Medikamentenplan und gegebenenfalls Patientenverfügung aufbewahrt und im Kühlschrank verstaut. Grüne Aufkleber „Notfalldose“ auf der Innenseite der Wohnungstür und auf dem Kühlschrank weisen den Rettern im Fall des Falles den Weg und versorgen sie mit relevanten Informationen. (loi)

A family consisting of a woman, a young child, and a man are walking together outdoors. The woman on the left is wearing a purple top and a long, light-colored fringed vest, carrying several colorful shopping bags. The child in the middle is wearing a bright yellow jacket and green pants, holding hands with both parents. The man on the right is wearing a dark blue winter jacket with a fur-lined hood and red pants, also carrying a shopping bag. The background shows trees with autumn foliage and a building. The overall scene is bright and cheerful.

TROISDORF DER HERBST MARKT

IN DER CITY

9.+10. OKTOBER

3G-REGEL

- GEIMPFT
- GENESEN
- GETESTET

MAX. 48 STD. ALT

VERKAUFSOFFENER SONNTAG 13-18 UHR

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit



Anlage 7b - Berichterstattung Winterwald 2021

Die Budenbetreiber, egal ob Verein, Jugendfeuerwehr, Waldorfkindergarten oder Sibilla-Hospiz, die Kommerziellen wie Marco Brucker mit seinen Spätzle oder Michael von Sobbe mit seinen weihnachtlichen Holzarbeiten, waren zufrieden, dass wieder was läuft. Das proklamierte Dreigestirn zog als Jury für den Budenwettbewerb über den Platz, zarte Lichtgestalten schwebten zwischen den Buden.

Am Stadtsoldatenplatz fand der Hüttenzauber viele Fans, noch bis zum 22. Dezember ist der stimmungsvolle Treffpunkt geplant. Eins versprach Wirtschaftsförderin Denise Dückert: Die beiden Behindertenparkplätze auf dem Heiligenstädter Platz werden im kommenden Jahr während des Marktes nicht mehr mitgenutzt. Eine Bürgerin habe sich zu Recht beschwert, räumte Dückert ein.

Eitorf

In Eitorf gab es keinen Zaun um den Marktplatz. Hier galt ebenfalls 2G, das Ordnungsamt kontrollierte in Stichproben. Die Empfehlung zum Maskentragen blieb aber genau das, fast alle Gesichter blieben unbedeckt. Dafür waren die Gänge großzügig breit, Gedränge kam nicht auf.

Jürgen Müller aus Windeck punktete mit seinem „wachsenden Kalender“, für jeden Monat gibt es einen eigenen Blühstreifen. „Wir sind froh, dass überhaupt was geht“, freute sich Wolfgang Mertens von den Närrischen Stadtsoldaten und fügte nachdenklich hinzu: „Die Leute sind rücksichtsvoller, achtsamer und dankbarer.“ Beim Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt waren die selbst gestrickten Socken in größeren Größen ausverkauft. Noch nie hätten sie so viele Socken, Plätzchen und Marmelade verkauft, stellten Gaby Kilian und Therese Metternich begeistert fest.

Troisdorf

Im Winterwald herrschte neben 2G auch Maskenpflicht, das Ordnungsamt kontrollierte penibel. Die Bändchen gab es an den Ständen, bereitwillig zeigten die Kunden es her, wenn sie es erstmal hatten. Die Band Lecker Nudelsalat hatte zum Auftakt am Freitagabend gespielt, Daniel Dykstra als Nikolaus hatte sogar ein eigene Sprechstunde auf der Bühne. Mutig hatten sich Emanuel und Alexandros nach oben getraut. Die KG Altenrather Sandhasen war sehr zufrieden, ihre Waffeln, ihr Punsch waren ein Renner. Die Eltern der Katholischen Grundschule Schlossstraße hatten einen Stand, um Geld für die Teilnahme am Karnevalszug zu verdienen. „Es läuft ganz gut“, sagte auch Tom Schmitz, der für Jule's Käsekiste in der Bude stand. Wie überall: Die Menschen genossen, durchaus verantwortungsbewusst, das Flanieren – so lange es noch geht.

Anlage 7b - Berichterstattung Winterwald 2021



Schilder wiesen überall in Troisdorf auf die 2G-Kontrolle und die Ausgabe von Bändchen hin.



Holzhäcksel sorgten auf dem Hennefer Marktplatz für heimelige Atmosphäre.



Der Nikolaus hielt in Troisdorf eine Sprechstunde ab. Kinder konnten ihm ihre Wünsche mitgeben, er verteilte Nüsse und Mandarinen.



Bunte Fabelgestalten schwebten in Hennef an den Buden vorbei und hauchten Luftküsse.

SERVICE

MONTAG

AUSSCHUSS SCHULNEUBAU
Troisdorf. Sonderausschuss Neubau Gesamtschule Sieglar, 18 Uhr, Stadthalle, Kölner Straße 167.

**INNENSTADT
TROISDORF
DER WINTERWALD**

**26.11.
BIS
28.11.**

**ADVENTS-
ZAUBER
FÜR DIE
GANZE FAMILIE**

ZG-REGEL

- GEIMPFT
- GENESEN
- + MASKENPFLICHT

VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 – 18 UHR

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)





STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

nur per Mail:

ver.di Bezirk NRW-Süd
 Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
 Handwerkskammer Köln
 Erzbistum Köln
 Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
 IHK Bonn/Rhein-Sieg

Amt für Sicherheit und Ordnung

Ordnung und Gewerbe
 Bearbeiter Andreas Buhr
 Durchwahl (0 22 41) 900-317
 Zentrale (0 22 41) 900-0
 Telefax (0 22 41) 900-8317
 E-Mail BuhrA@troisdorf.de
 Zimmer 228

Ihre Nachricht vom
 Mein Zeichen 32.10.20-Bu

Datum 07.03.2022

Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2022

hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
 hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte ,

der Rat der Stadt Troisdorf beabsichtigt in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 26.04.2022, den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach den Bestimmungen des LÖG NRW, wonach im Jahr 2022 im Stadtgebiet Troisdorf, mit insgesamt 12 Ortsteilen, insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage in zwei Ortsteilen (Troisdorf-Mitte und Sieglar) jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, freigegeben werden sollen.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 14.02.2022 die Freigabe von insgesamt 4 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TRO!SDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 11.01.2022 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

STADT TROISDORF
 Rathaus
 Kölner Straße 176
 53840 Troisdorf
 www.troisdorf.de

Bankverbindungen
 Kreissparkasse Köln
 IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
 BIC COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG
 IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
 BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
 Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
 Mi: geschlossen
 Vereinbarte Termine haben Vorrang.
 Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
 Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
 Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
 Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr: 7:30 – 12:30 Uhr



Seite 2

Einen Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat samt Anlagen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Änderungen vor oder in der Ratssitzung sind selbstverständlich möglich. Ihre Stellungnahme wird allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Erlass eines Ratsbeschlusses vorgelegt. Auch der Haupt- und Finanzausschuss ist bereits in seiner Sitzung am 29.03.2022 beratend - vor der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf - zu beteiligen.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sehe ich Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit daher bis zum 21.03.2022 dankend entgegen.

Sollten Sie Bedenken gegen die Durchführung eines oder mehrerer dieser verkaufsoffenen Sonntage haben, teilen Sie mir diese Bedenken bitte möglichst zeitnah konkret und ggf. mit konkreten Alternativvorschlägen mit, damit diese hier zielorientiert geprüft und im Rat der Stadt Troisdorf erörtert werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Buhr
Ordnung und Gewerbe

Anlagen:

Anlage A –
Entwurf Ratsvorlage 07.03.2022
(Beschlussvorschlag und Sachdarstellung nebst Anlagen inkl. Vorlage ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen und Übersichtsplan der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage)

Anlage B –
In der Ratsvorlage genannte Anlagen 1-7

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

 **Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

Stadt Troisdorf
Ordnung und Gewerbe
Herr Andreas Buhr
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Bonn, den 07.03.2022

Per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Stellungnahme zu Verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Troisdorf am 08.05.2022 (20. Familienfest – Fußgängerzone Innenstadt), 04.09.2022 (2. TROISDORF VEREIN(T) – Fußgängerzone Innenstadt), 09.10.2022 (2. Der Herbstmarkt – Fußgängerzone Innenstadt), 27.11.2022 (Weihnachtsmarkt 14. Winterwald – Fußgängerzone Innenstadt)

hier: Ihr Schreiben vom 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für Ihre Anfrage und die Gelegenheit zu dem vorliegenden Entwurf zur Durchführung von Verkaufsoffenen Sonntagen am 08.05.2022, 04.09.2022, 09.10.2022, 27.11.2022 in Troisdorf Stellung zu beziehen.

Gerade auf Grund der noch andauernden Corona-Pandemie und deren massiven Auswirkungen, ist es wichtig, den Einzelhandel in den Städten und Kommunen unseres Verbandsgebiets zu unterstützen. Es gilt, Innenstädte zu revitalisieren, sie attraktiver zu machen und Kunden und Kundinnen einen schönen Aufenthalt zu ermöglichen. Aus diesem Grund können wir ausdrücklich die vorgesehenen Sonntagsöffnungen befürworten.

Mit besten Grüßen


Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS



Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Stadt Troisdorf
Amt für Sicherheit und Ordnung
Herrn Andreas Buhr
Kölner Straße 178
53840 Troisdorf

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

08.03.2022

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Buhr,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung**

am Sonntag den 08.05.2022 im Rahmen der Veranstaltung „20. Familienfest“,
am Sonntag den 04.09.2022 im Rahmen der Veranstaltung „2. TROISDORF VEREIN(T)“,
am Sonntag den 09.10.2022 im Rahmen der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“ und
am Sonntag den 27.11.2022 im Rahmen des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“,

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltungen und der Geltungsbereiche sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die aufgeführten Veranstaltungen im Vordergrund stehen und nur unmittelbar anliegende Geschäfte öffnen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt

Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr



kreuz und quer verbinden

DIE SUPERINTENDENTIN

Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein Postfach 1306 53703 Siegburg

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Postfach 1761
53827 Troisdorf

PfarrerIn	Almut van Niekerk
Telefon	02241 – 54 94 – 44
E-Mail (persönlich)	almut.vanniekerk@ekir.de
E-Mail (dienstlich)	superintendentur.ansiegunrhein@ekir.de
Internet	www.ekasur.de

via Mail an: BuhrA@troisdorf.de

09.03.2022

Zeichen: 32.10.20-Bu vom 07.03.2022
Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf das im Betreff genannte Schreiben.

Nach Rücksprache mit den Pfarrkolleg*innen in Troisdorf-Mitte und Sieglar, teile ich Ihnen mit, dass keinerlei Bedenken gegen die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Wir wünschen allen Veranstaltern gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Almut van Niekerk

Anlage 9d - Stellungnahme Erzbistum Köln VOS 2022

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Herrn Andreas Buhr
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1095

gisela.mallmann-dourgounis@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
07.03.2022	32.10.20-Bu		Frau Mallmann- Dourgounis	R60888 /75	9. März 2022

Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Troisdorf 2022, Kirchenanhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Buhr,

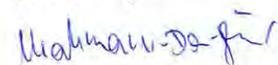
wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.03.2022 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 -, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).

Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mallmann-Dourgounis
Sachbearbeiterin

III/32.10.20 – Bu
28.03.2022

Ergänzung zur Vorlage DS-Nr. 2022/0246 vom 14.03.2022

TOP 2 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Troisdorf am 29.03.2022

Unter der o.a. Vorlage wurden die nachfolgend genannten 5 verkaufsoffenen Sonntage zur Beratung eingebracht:

1. 08.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „20. Familienfest“
2. 04.09.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. TROISDORF VEREIN(T)“
3. 09.10.2022 anlässlich der Veranstaltung „2. Der Herbstmarkt“
4. 27.11.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes „14. Winterwald“
5. 15.05.2022 anlässlich der Veranstaltung „18. Sieglarer Ochsenfest“

Bis zur abschließenden Erstellung der Vorlage am 14.03.2022 fehlte noch die Stellungnahme von ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln

Die Stellungnahme wurde bis zum 21.03.2022 angekündigt und zu diesem Datum auch zugesendet.

Seitens ver.di wird der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung, hinsichtlich der vorgenannten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf, abgelehnt.

Die Stellungnahme ver.dis ist als Anlage beigefügt.

Der Auffassung ver.dis kann seitens der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Aktuell ist seitens der Verwaltung eine erweiterte Ausführung der Sachverhaltsdarstellung als Stellungnahme in Arbeit, die ver.di noch in diese Woche zugestellt wird.

Ver.di erhält mit dieser erweiterten Ausführung der Sachverhaltsdarstellung, die Gelegenheit die ablehnende Haltung zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet Troisdorf 2022, zu überdenken.

Mit Fristsetzung bis zum 08.04.2022 erhält ver.di somit erneut Gelegenheit sich zu äußern, sodass dem Rat der Stadt Troisdorf die erneute Stellungnahme zur Entscheidungs- und Willensbildung zur Ratssitzung am 26.04.2022 vorliegt.

Grundsätzlich wird seitens der Verwaltung jedoch mitgeteilt, dass man weiterhin davon überzeugt ist, dass die geplanten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2022, den Anforderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW, in vollem Umfang entsprechen. In der erweiterten Stellungnahme an ver.di wird dies auch nochmals verdeutlicht.

In Vertretung



Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

21.03.2022 – Stellungnahme ver.di verkaufsoffene Sonntage Troisdorf 2022 (6 Seiten)



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
z.Hd. Herr Andreas Buhr
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Geschäftsführung

Vorab per Mail

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Britta Munkler
Stellv.
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80
Durchwahl: 443
Telefax: 309
PC-Fax: *
Mobil:
britta.munkler@verdi.de
kbl.verdi.de

Datum 21.03.2022
Ihr Zeichen: 32.10.20-Bu
Unsere Zeichen 0445/BGF/bm

**Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis
gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)
hier: Verkaufsoffene Sonntage auf dem Gebiet der Stadt Troisdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrter Herr Buhr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag auf Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung für die
Öffnung von Verkaufsstätten in Troisdorf im Jahr 2022 nehmen wir wie folgt
Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten
des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit
ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und
politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage
von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der
Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat
dazu ausgeführt:

„Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der
Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse
potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in
Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der
völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und
der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach
§§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher
bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und

IBAN DE3650050000082001405
BIC-Code HELADEFXXX

*Festnetzpreis 14 ct/min,
Mobilfunkpreise maximal
42 ct/min

Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1

LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>). Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagschutz erkennbar wird“.

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 16, juris.

Dies erfordert zunächst eine räumliche Beschränkung des Bereichs, in dem die Ladenöffnung gestattet wird.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 22. Juni 2020 die Anforderungen an die räumliche Ausdehnung einer Ladenöffnung präzisiert. Die Ladenöffnung darf sich danach nicht auf Gebiete erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist.

„Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20).

Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 - 22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht

auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 – 25

Ausnahmen von diesem Erfordernis gibt es nach der Rechtsprechung nur von besonderen Veranstaltungen:

„Ausnahmen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung kommen beispielsweise bei mehrtägigen Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Rang in Betracht, wenn deren Besucher im gesamten Gebiet der Kommune untergebracht und versorgt werden (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <98>).“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 26.

Kommunale Veranstaltungen mit mehrjähriger Tradition rechtfertigen es also nicht den Bereich der Ladenöffnung auszuweiten.

Das OVG NW folgt dieser Rechtsprechung, vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 39, juris.

In diesem räumlichen Umfeld der Veranstaltungen ist eine Ladenöffnung nur möglich, wenn das Geschehen durch die Veranstaltung und nicht durch die Ladenöffnung geprägt ist. Dies ist grds. durch eine vergleichende Besucherprognose zu ermitteln. Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG, wonach ein öffentliches Interesse an der Ladenöffnung vermutet wird, wenn sie in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfindet, bezieht sich nach der Rechtsprechung des OVG NW nur im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungen.

„Gerade bei Veranstaltungen, die einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, ist diese Vermutungsregel verfassungsrechtlich ohne Verletzung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses dann zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Das gilt erst recht, wenn sich eine Veranstaltung, gerade wenn sie auf Grund ihrer konkreten Ausgestaltung die Eindrücke in einem eng gefassten Veranstaltungsbereich maßgeblich prägen kann, räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränkt und sie wegen ihrer engen räumlichen

Begrenzung ohnehin von vergleichsweise geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist, die Ruhe insbesondere in angrenzenden und entfernteren Bereichen gewahrt bleibt.

Vgl. BVerfG, Urteil vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 u. a. –, BVerfGE 125, 39 = juris, Rn. 187; OVG NRW, Beschluss vom 25.4.2019 – 4 B 517/19.NE –, juris, Rn. 41; siehe hierzu auch BVerwG, Urteil vom 11.11.2015 – 8 CN 2.14 –, BVerwGE 153, 183 = juris, Rn. 22.

Die durch die Vermutungsregelung mögliche Vereinfachung der den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegebenen Prüfung eines Sachgrundes von hinreichendem Gewicht ergibt sich nur dann, wenn sich die Ladenöffnung räumlich und zeitlich im Wesentlichen an der Veranstaltung orientiert. In Fällen dieser Art trägt die durch die Veranstaltung vorgegebene Begrenzung nach Auffassung des Landesgesetzgebers die auch vor dem Hintergrund der zu wahren Wettbewerbsneutralität und mit Blick auf die Durchbrechung der Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich erforderliche, aber auch ausreichende Rechtfertigung in sich.

b) Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung zur Nachweiserleichterung hingegen nicht mehr ein.“

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 17. Juli 2019 – 4 D 36/19.NE –, Rn. 63 - 66, juris

Diese Beschränkung der Vermutungsregel in der Rechtsprechung des OVG NW hat durch das BVerwG eine weitere Beschränkung erfahren, als die Vermutungsregel nur in typischen Fallkonstellationen gelten könne. In atypischen Fällen sei eine Besucherprognose erforderlich:
„Ein atypischer Fall in diesem Sinne ist dann anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucher die Zahl der Veranstaltungsbesucher überwiegt. Solche Indizien können sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 3/19 –, BVerwGE 168, 356-368, Rn. 25.

Zusammengefasst lassen sich also drei Bereiche unterscheiden: das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung, in denen eine Ladenöffnung bei Veranstaltungen zulässig ist, die einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen, sofern nicht aufgrund der Verkaufsfläche eine Besucherprognose



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

erforderlich ist. Daran anschließend der Bereich, in dem die Veranstaltung als solche für die Besucher erkennbar ist. Hier ist stets eine Besucherprognose erforderlich. Schließlich ein Bereich, in dem der Bezug zur Veranstaltung nicht mehr erkennbar ist. Hier sind Ladenöffnungen nur ausnahmsweise bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung zulässig.

Voraussetzung einer Abschätzung des Besucherinteresses an der Veranstaltung ist die konkrete Beschreibung der Veranstaltung. Die Beschreibung muss so konkret sein, dass sie eine Abschätzung des Besucherinteresses zulässt.

- Diese Beschreibung der Veranstaltung ist auch aus Gründen der Normenklarheit und der Bestimmtheit der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Denn es muss hinreichend bestimmt sein, welche Veranstaltung in welcher Ausgestaltung tatbestandliche Voraussetzung der Ladenöffnung ist. Denn findet die Veranstaltung nicht in der vom Ordnungsgeber vorausgesetzten Art und Weise statt, sind auch die Voraussetzungen Ladenöffnung nicht gegeben, Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04. September 2020 – 4 B 1331/20.NE – , Rn. 4, juris.

Nach der Rechtsprechung des BVerwG und des OVG NW ist für die Öffnung in Troisdorf-Mitte eine vergleichende Besucherprognose erforderlich. Denn die Öffnung bezieht sich auf Bereiche der Stadt Troisdorf mit einem beträchtlichen Einzelhandelsangebot, darunter das Einkaufszentrum Galerie Troisdorf mit 8.800 qm Verkaufsfläche. Hier kann die Vermutung des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG nicht eingreifen.

Durch eine Prognose muss festgestellt werden, „die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen.“ Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 07. Januar 2022 – 4 B 2000/21.NE –, Rn. 16, juris. Eine solche Prognose liegt nicht vor. Es fehlt an einer Abschätzung des Kundeninteresses.

An die Besucherzahlen der Veranstaltungen in der Vergangenheit kann darüber hinaus kaum angeknüpft werden, da die Veranstaltungen mit einer Ladenöffnung verbunden waren. Auch das ist in der Rechtsprechung anerkannt:

„Die von der Antragsgegnerin insoweit aufgestellte Prognose, dass mit 4.000 bis 5.000 Besuchern zu rechnen sei, entbehrt -wie das Verwaltungsgericht zutreffend ausgeführt hat - einer tragfähigen Grundlage, da die zugrunde gelegten Besucherzahlen stets Sonntage betrafen, an denen auch die Geschäfte geöffnet waren. Eine tragfähige Prognose, inwieweit diese



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

Besucher gerade durch den Trödelmarkt angezogen wurden, lässt sich auf dieser Basis nicht erstellen.“

(Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 07. Oktober 2016 – 8 B 2540/16 –, Rn. 28, juris)

„Insoweit haben die aus den Vorjahren berichteten Besucherzahlen des Weinfestes, selbst wenn sie sachlich richtig sein sollten, nur eine sehr eingeschränkte Aussagekraft. Denn das Fest war bislang stets mit einer Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte verbunden. Eine verlässliche Einschätzung dazu, welchen Besucherstrom die Veranstaltung für sich genommen auslöste, lässt sich deshalb auf der Grundlage der Besucherzahlen aus den Vorjahren kaum treffen.“

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 15. August 2016 – 4 B 887/16 –, Rn. 54, juris.

Deshalb ist der Antrag auf Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung abzulehnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 25.03.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0229/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Änderungen zum Stellenplan 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2021/2022.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022	Einsparungen	0 €
	Mehrausgaben	386.450 €
2023	Einsparungen	49.500 €
	Mehrausgaben	736.500 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Durch die Invasion russischer Truppen in der Ukraine am 24.02.2022 sind in den letzten Wochen zunehmend Flüchtlinge aus der Ukraine in Troisdorf angekommen und die Personenzahlen werden auch weiterhin zunehmen. Die Stadtverwaltung hat bereits aufgrund vorhandener Dringlichkeiten durch flexiblen Personaleinsatz innerhalb des Amtes 50, Amt für Soziales, Wohnen und Integration reagiert. Es ist jedoch bereits jetzt erkennbar, dass die vielfältigen Aufgaben in Zusammenhang mit den Flüchtlingen nicht ohne personelle Verstärkung im Amt 50 bewältigt werden können.

Daher sollen 3 zusätzliche Stellen nach EG 9a eingerichtet bzw. besetzt werden, um insbesondere die Leistungsgewährung nach dem hier relevanten Asylbewerberleistungsgesetz zu realisieren.

Im Übrigen ergeben sich aus den hohen Flüchtlingszahlen und den Bedürfnissen der Flüchtlinge weitergehende Anforderungen. Es besteht somit die Notwendigkeit, den konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, die zugehörigen Bundes- und Landesregelungen auch zur Finanzierung zu würdigen und notwendige Maßnahmen zu initiieren, zu koordinieren bzw. zu realisieren. Für diese sachgebietsübergreifende Tätigkeit im Amt 50 soll kurzfristig eine zusätzliche Stelle „Koordinator Ukraine-Krise“ nach EG 11 / A 12 eingerichtet und besetzt werden

Die Aufgabenmehrung im Bereich Vergabestelle (bedingt u.a. durch den Neubau der Gesamtschule, durch Maßnahmen im Bereich Schulen im Rahmen Corona/Lüftung/Digitalisierung, durch größere Ausschreibungen im Aufgabenfeld Digitalisierung, durch Ausschreibungen im Zusammenhang mit Mobilität, durch zwei europaweite Planerausschreibungen für Hochwasserschutz) und den gestiegenem Beratungsbedarf der Ämter erfordert eine weitere personelle Verstärkung und damit verbunden eine Neueinrichtung einer Stelle.

Der Bezug des Neubaus in der Kaiserstr. 1a wird voraussichtlich im Frühsommer 2022 abgeschlossen sein. Spätestens dann werden durch die intensive Nutzung des Gebäudes die bisher von den Hausmeistern des Rathauses mit wahrgenommenen Aufgaben nicht mehr zu bewältigen sein. Es ist daher notwendig einen Hausmeisterpool für beide Gebäude zu schaffen und diesen mit insgesamt 3 Stellen – bisher vorhanden 2 Stellen – zu unterlegen.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung im Februar 2022 dem Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Ordnungsaußendienstes zugestimmt (vergl. hierzu Vorlage Nr. 2022/0013). Im Gegenzug soll eine Stelle im Ordnungsaußendienst mit einem Mitarbeitenden nach Abschluss der Ausbildung im Sommer besetzt werden. An die beiden Stellen des Ermittlungsdienstes sollen wie geplant k.w-Vermerke angebracht werden.

Der Jugendhilfeausschuss wird sich in seiner Sondersitzung am 30.03.2022 mit der zukünftigen Ausrichtung im Troisdorfer Ganztage (TROGATA) beschäftigen (siehe hierzu Mitteilungsvorlage 2022/0245). Für die Umsetzung der geplanten Leitungsfreistellungen werden drei zusätzlich einzurichtende Stellen ab 01.08.2022 benötigt. Die Verlagerung von drei weiteren Stellen aus den Fördergruppen werden zeitgleich durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Stellenbewertungs- und Stellenbemessungsergebnisse im Zusammenhang mit personellen Veränderungen und Ergebnisse aus Stellenbewertungsanträgen abgebildet.

Alle Veränderungen sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellenplanänderungen zu beschließen.

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

**Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 27.04.2021 beschlossenen
Stellenplan 2021/2022
einschließlich Änderungsbeschlüsse hierzu**

Dez.	Amt	Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite	
			bisher	neu				
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung								
Dez I	PR	Freigestellte PR- Mitglieder	70000730 (vorher 18053)	A 12	A 13	Umwandlung	Laufbahnnach- zeichnung	1
Co-Dez I	30	Vergabestelle	70006689		EG 9c	Neueinrichtung	Stellenbemessung	20
Co-Dez II	26	Kaufmännisches Gebäude- management/ Hausmeister	70006676		EG 7	Neueinrichtung	Stellenbemessung	93
Co-Dez II	68	Grün- und Freizeitflächen	70000914 (vorher 1857)	EG 4	EG 6	Umwandlung	Stellenbewertung	101
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001415 (vorher 1199)	EG 6	EG 8	Umwandlung	Stellenbewertung	22
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001485 (vorher 17297)	A 7	EG 8	Umwandlung	Stellenbewertung und Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	22
Dez III	32	SB Ruhender Verkehr	70001486 (vorher 20828)	A 7	A 8	Umwandlung	Stellenbewertung	23
Dez III	32	Ordnungsaußen- dienst	70001500 (vorher 1198)	A 11	A 12	Umwandlung	Stellenbewertung	20
Dez III	32	Ordnungsaußen- dienst	70006645		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez III	32	Ermittlungsdienst	70001507 (vorher 1207)	EG 5	EG 5 kw	Anbringung kw-Vermerk	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez III	32	Ermittlungsdienst	70001509 (vorher 1208)	EG 4 0,62	EG 4 0,62 kw	Anbringung kw-Vermerk	Stellenbemessung (siehe auch Vorlage Nr. 2022/0013)	21
Dez IV	50	Koordination Flüchtlinge	70006725		EG 11	Neueinrichtung	Stellenbemessung (Flüchtlinge aus der Ukraine)	37
Dez IV	50	Asylbewerber- leistungen	70006722 - 70006724		EG 9a	Neueinrichtung	Stellenbemessung (Flüchtlinge aus der Ukraine)	39
Dez IV	51	UVG	70001984 - 70001986, (vorher 1688 - 1689, 1699) 70001992 (vorher 21999)	EG 8 3,6923	EG 9a 3,6923	Umwandlung	Stellenbewertung	44 f
Dez IV	51	Trogata	70006646 - 70006648		S 8a	Neueinrichtung	Stellenbemessung siehe auch Vorlage Nr. 2022/0245)	76 ff

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen	Zahl der Stellen
		Stand 01.01.2022		2022 neu	2023 neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		4,00	0,00	4,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	4,00	0,00	4,00	4,00
	A 14	9,83	0,00	9,83	9,83
	A 13	12,73	1,00	13,73	13,73
	A 12	24,28	0,00	24,28	24,28
	A 11	48,72	-1,00	47,72	47,72
	A 10	43,74	0,00	43,74	43,74
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		146,30	0,00	146,30	146,30
Laufbahn- gruppe 1	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	31,00	0,00	31,00	31,00
	A 8	60,23	1,00	61,23	61,23
	A 7	10,00	-2,00	8,00	8,00
	A 6	4,00	0,00	4,00	4,00
Gesamt		108,23	-1,00	107,23	107,23
Insgesamt		258,54	-1,00	257,54	257,54

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.01.2022			
EG 15	2,00	0,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	15,72	0,00	15,72	15,72
EG 12	30,27	0,00	30,27	30,27
EG 11	24,50	1,00	25,50	25,50
EG 10	23,44	0,00	23,44	23,44
EG 9c	17,27	1,00	18,27	18,27
EG 9b	39,03	0,00	39,03	39,03
EG 9a	50,53	8,00	58,53	58,53
EG 8	34,73	-2,00	32,73	32,73
EG 7	19,00	1,00	20,00	20,00
EG 6	80,70	0,00	80,70	80,70
EG 5	65,05	0,00	65,05	65,05
EG 4	73,62	-1,00	72,62	72,62
EG 3	4,50	0,00	4,50	4,50
EG 2	53,00	0,00	53,00	53,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	1,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	539,35	8,00	547,35	547,35

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2022	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2022 neu	Zahl der Stellen 2023 neu
	Stand 01.01.2022			
S 17	9,54	0,00	9,54	9,54
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	21,50	0,00	21,50	21,50
S 14	32,26	0,00	32,26	32,26
S 13	23,00	0,00	23,00	23,00
S 12	7,54	0,00	7,54	7,54
S 11	9,00	0,00	9,00	9,00
S 10	5,00	0,00	5,00	5,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	20,50	0,00	20,50	20,50
S 8a	190,00	3,00	193,00	193,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
Gesamt	385,84	3,00	388,84	388,84
Insgesamt	925,19	11,00	936,19	936,19

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 17.03.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0277

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Glasfaserkabel Altenrather Straße
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:

Zu 1:

Die Verlegung des Glasfaserkabels obliegt den Versorgungsträgern. Folgende Antwort hat die Stadtverwaltung in Bezug auf die Altenrather Straße erhalten:

„Im Zuge der Sanierungsarbeiten durch den ABT und die Stadtwerke, werden in der Altenrather Straße auch Rohrverbände für die Anbindung an das Glasfasernetz mitverlegt.“

Zu 2:

Die Gehwege in der Altenrather Straße sollen in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Vorplanung für den Straßenausbau wurde in dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021 vorgestellt (DS-Nr. 2021/1213).

Zu 3:

Die Verlegung und damit verbundene Kostenübernahme für den Glasfaserausbau obliegt den Versorgungsträgern. Seitens der Stadtverwaltung liegt der Fokus darauf, dass die Aufbrüche in den neu ausgebauten Oberflächen möglichst gering gehalten werden. Durch die enge Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsträgern kann dies weitestgehend sichergestellt werden. In der Altenrather Straße werden die Rohrverbände mitverlegt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernat II

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
 hier: ANFRAGEN

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

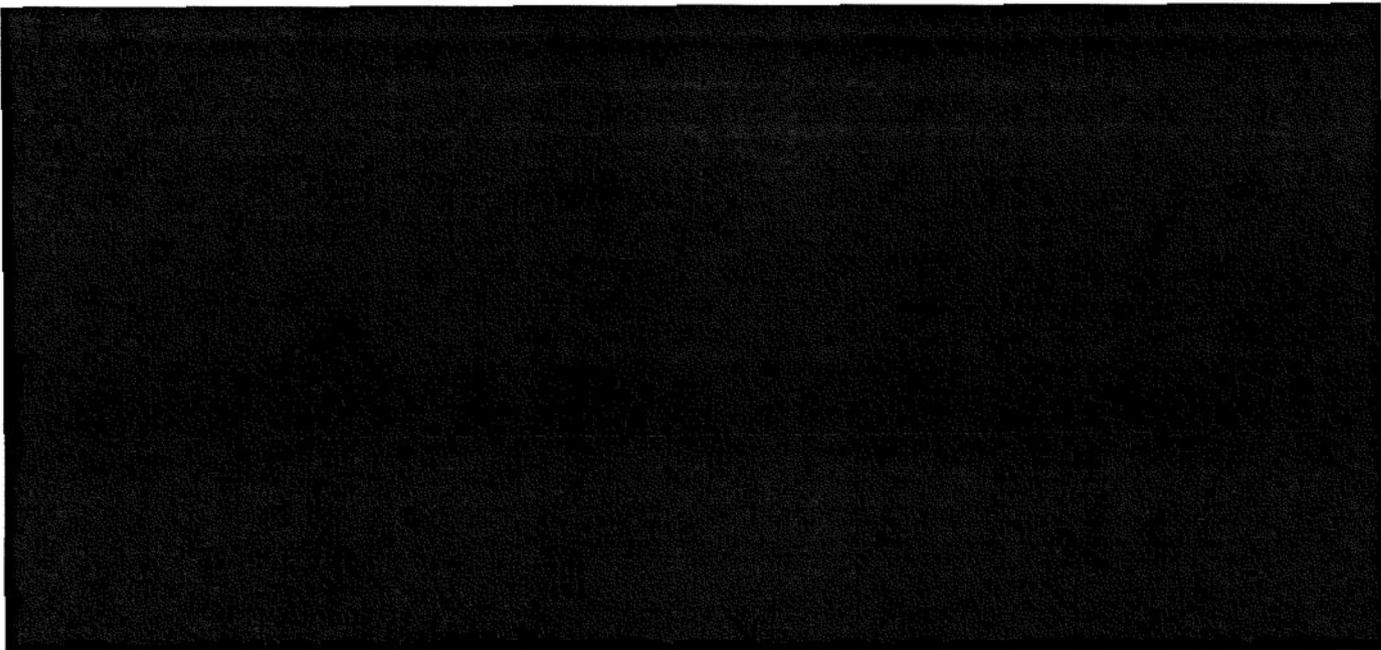
Eing. 11.5. März 2022

B:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:

1. Ist es richtig, dass in der Altenrather Straße keine Glasfaserkabel mitverlegt wurden/ werden, obwohl die Hauskanalanschlüsse überall erneuert wurden und somit der Hauszugang an allen Häusern 'offenstand'?
2. Ist es richtig, dass die Gehwege in der Altenrather Straße nicht mehr mit Verbundpflaster oder Plattenbelag wiederhergestellt werden, sondern in Asphalt, oder ist die jetzige 'Lösung' nur eine 'Übergangslösung'?
3. Ist es richtig und mit den Aussagen im letzten MoBau-Ausschuss in Einklang zu bringen, dass eine mgl. nachträgliche Verlegung von Glasfaserkabeln im Gehweg an dieser Stelle problemfrei und relativ kostenneutral gehalten werden kann, weil nur die Gehwegplatten aufgenommen werden müssten?



Mit freundlichen Grüßen

H. L. Müller
 Hans Leopold Müller
 Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vordienststellen) II
- sonstige bestellte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) W
- folgenden OE's z.K. 23/01
- Ausschuss/Fraktion Maierp. u. F.H. / S.F. 28

[Handwritten signature]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Datum: 17.03.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0279

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Flüchtlinge aus der Ukraine
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. März 2022

Sachdarstellung:

Beantwortung der schulischen Fragestellungen zur Anfrage der Fraktion UWG Regenbogen und die Partei Zif. 4 – 10

4. Wie viele ukrainische Flüchtlinge sind aktuell in Troisdorf gemeldet, wie viele davon sind Kinder unter 6 Jahre, wie viele schulpflichtig?

Mit Stand 21.03.2022 sind insgesamt 22 Flüchtlingskinder zwischen 0-5 Jahren, sowie 66 Kinder zwischen 6-16 Jahren gemeldet.

5. An welcher weiterführenden Schule Troisdorfs ist eine Auffang-/Willkommensklasse für ukrainische Flüchtlingskinder geplant?

Die Beschulung der geflüchteten Kinder aus der Ukraine wird im Bereich der weiterführenden Schulen durch das Einrichten internationaler Vorbereitungsklassen gewährleistet. Es werden zunächst am Gymnasium zum Altenforst zwei und an der Rupert-Neudeck-Schule sowie am Heinrich-Böll-Gymnasium eine Klasse entstehen. Bei weiterem Bedarf können an den anderen weiterführenden Schulen internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet werden.

6. Wann kann/ wird sie starten (können)?

Die ersten Aufnahmegespräche finden bereits im Gymnasium zum Altenforst statt. Hier beginnt der Unterricht am Montag den 28.03.2022 für 2 Klassen.

7. Wie viele freie Plätze für zu beschulende/ schulpflichtige ukrainische Flüchtlingskinder an Troisdorfer Schulen wurden der Bez.reg. gemeldet, wie viele an Grundschulen und wie viele an Gymnasien, Realschule, Hauptschule und Gesamtschulen?

*Da die Grundschüler*innen wohnortnah beschult werden sollen und die Schüler*innen weiterführender Schulen in internationalen Vorbereitungsklassen eingegliedert werden, erfolgt die Meldung an die Schulaufsicht entsprechend der aufgenommenen Schüler*innen. Hierbei spielt die Schulform zunächst keine Rolle.*

8. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen die russische bzw. ukrainische Sprache beherrschen; wenn ja, wie viele sind es?

Gemäß aktueller Umfrage verfügen an der KGS Blücherstr. 3, an der Realschule, 2, am Gymnasium zum Altenforst, am Heinrich-Böll-Gymnasium, der Janosch-GS, der Rupert-Neudeck-Schule je eine der Lehrkräfte über Sprachkenntnisse in Russisch.

9. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie und ob das Land NRW zusätzliche Lehrer/ Lehrerinnenstellen für die Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder oder aber 1. entsprechende Geldmittel für die Vorortsuche geeigneter Lehrkräfte zur Verfügung stellt; wenn ja, welche?

Gemäß Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises kann bei einem Aufkommen von 15 – 18 SuS eine (weitere) Sprachfördergruppe/ Vorbereitungsklasse eingerichtet werden. Nach Beantragung werden der Schule unverzüglich 0,5 zusätzliche Stellenanteile gutgeschrieben.

10. Wie viele freie oder zusätzlich anzubietende Kita-Plätze stünden/ stehen für (ukrainische) Flüchtlingskinder aktuell im Stadtgebiet Troisdorf zur Verfügung?

Diese Frage wurde an 51 gerichtet, aber bisher nicht beantwortet. Sollte von dort noch eine Antwort erfolgen, wird diese nachgereicht.

Alexander Biber
Bürgermeister

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

14.3.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
 - per Mail

Betreff: Sitzung des HaFi am 29.3.2022
 hier: ANFRAGEN

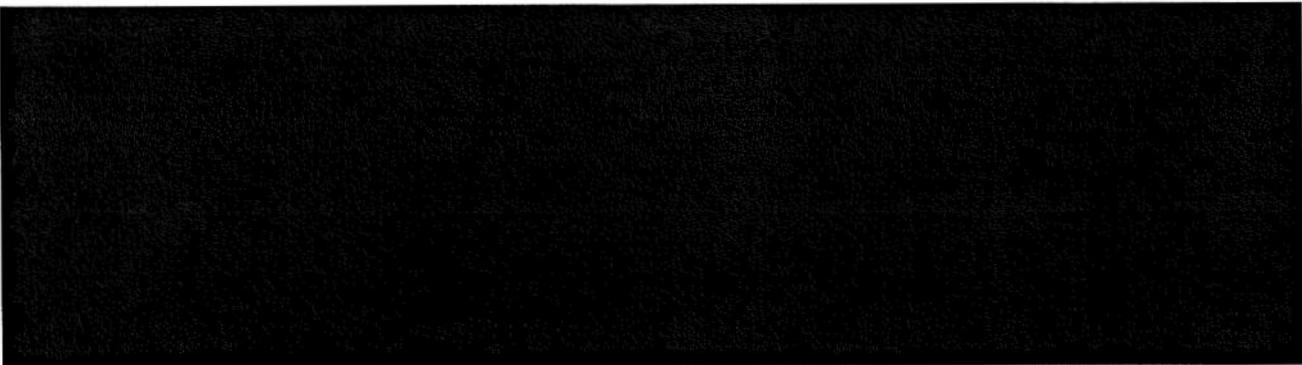
Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister

Eing. 11.5. März 2022

B:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen zur/ in der o.a. Sitzung:



4. Wie viele ukrainische Flüchtlinge sind aktuell in Troisdorf gemeldet, wie viele davon sind Kinder unter 6 Jahre, wie viele schulpflichtig?
5. An welcher weiterführenden Schule Troisdorfs ist eine Auffang-/ Willkommensklasse für ukrainische Flüchtlingskinder geplant?
6. Wann kann/ wird sie starten (können)?
7. Wie viele freie Plätze für zu beschulende/ schulpflichtige ukrainische Flüchtlingskinder an Troisdorfer Schulen wurden der Bez.reg. gemeldet, wie viele an Grundschulen und wie viele an Gymnasien, Realschule, Hauptschule und Gesamtschulen?
8. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Lehrkräfte an Troisdorfer Schulen die russische bzw. ukrainische Sprache beherrschen; wenn ja, wie viele sind es?
9. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie und ob das Land NRW zusätzliche Lehrer-/ Lehrerinnenstellen für die Beschulung ukrainischer Flüchtlingskinder oder aber entsprechende Geldmittel für die Vorortsuche geeigneter Lehrkräfte zur Verfügung stellt; wenn ja, welche?
10. Wie viele freie oder zusätzlich anzubietende Kita-Plätze stünden/ stehen für (ukrainische) Flüchtlingskinder aktuell im Stadtgebiet Troisdorf zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

H. L. Müller
 Hans Leopold Müller
 Fraktionsvorsitzender

Platz-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

◦ federführendes Dezernat/Amt (Verlageneinstellen) *W*

◦ sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) *W*

◦ folgenden OE's z.K. *13/01*

◦ Ausschuss/ ... *14.03.2022*

[Handwritten signature]

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40

Datum: 24.03.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0304

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Schulentwicklungsplan für Troisdorf
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. März 2022

Sachdarstellung:

Hier bitte den Anfragentext eingeben...

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

24. März 2022

Schulentwicklungsplan für Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion bitten wir die Verwaltung in der Sitzung des Haupt und Finanzausschusses am 29. März darzulegen, ob sie die Eckpunkte des Schulentwicklungsplanes, wie sie im letzten Schulausschuss vorgelegt wurden, angesichts der steigenden Zahl von ukrainischen Flüchtlingen, von denen viele Kinder sind, nach wie vor für aktuell hält.

Sollte es aus Sicht der Verwaltung eine geänderte Bewertung der Schulsituation in Troisdorf geben, wird die Verwaltung gebeten, diese kurz zu skizzieren.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion ist eine solche Information jetzt angesichts des Umstandes, dass der nächste Schulausschuss erst für den 10. Mai terminiert ist, ausnahmsweise notwendig, um mögliche Verunsicherungen und Irritationen zu vermeiden.

Birgit Biegel
Stadtverordnete

Angela Pollheim
Stadtverordnete


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 23/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Haupt-u. FA/ SE 23